Basel, 15. Juli 1916. № 29 XVI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Konsumgenossenschaft im Kanton Solothurn mit ca. 160,000 Franken Jahresumsatz (Kolonial-, Manufaktur- und Schuhwaren), sucht per 1. September a. c. bilanzsichern, branchen- und sprachenkundigen **Verwalter.** Sofortige Anmeldungen mit Angabe der Gehaltsansprüche unter Chiffre G. R. 104 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesucht: Intelligente **Lehrtochter,** nicht unter 17 Jahren. Anfangslohn Fr. 30.— bis 50.— per Monat. Anmeldungen an den Konsumverein Landquart.

Der Konsumverein Schafisheim (Aargau) mit ca. 50—60,000 Franken Jahresumsatz sucht per 15. August eine durchaus selbständige, tüchtige und erfahrene **Verkäuferin.** Bewerberinnen wollen ihre Offerten mit Angabe bisheriger Tätigkeit, Ia. Referenzen und Gehaltsansprüchen unter Beifügung von Zeugnisabschriften und Bild an den Präsidenten, Herrn Walter Amsler in Schafisheim richten.

Gesucht zu sofortigem Eintritt in stark frequentierte Ablage eines grösseren Konsumvereins eine tüchtige **Verkäuferin** als zweite. Offerten mit Beilage von Zeugnissen und Photographie unter Chiffre K. R. an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Junge, tüchtige Frau wünscht ein **Depôt** zu übernehmen, wenn möglich mit kleiner, gesunder Wohnung. Kaution kann geleistet werden. Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre M. S. 103 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Der beste Ratgeber für Beruf und Haus ist:

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

Sechste, völlig neubearbeitete und vermehrte Auflage

16831 Bilder, 1522 Tafeln usw.

150 000 Artikel u. Verweisungen

20 Halblederbände zu je Fr. 13.35
oder 20 Prachtbände zu je Fr. 16.50

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Jede Vereinsverwaltung sollte die Broschüre

Wissenswertes für das Ladenpersonal

als Geschenk den Verkäuferinnen und Verkäufern verabfolgen.

Preis Fr. 1.—

Erhältlich in allen drei Landessprachen im Verlage des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel.

Wir empfehlen unser grosses Lager in

Schuhwaren

jedem Bedarfe entsprechend insbesonders die Eigen-Produkte des

V S K

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XVI. Jahrgang | Basel, den 15. Juli 1916 | No. 29

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Ein Schlusswort zu: Die Erwerbung landwirtschaftlicher Güter durch den V. S. K. — Ein Streik bei der Bell A. G. in Basel. — Eine aufreizende Tabelle. — Der Verein schweizerischer Konsumverwalter über die Rückvergütung. — **Volkswirtschaft:** Die vorläufigen Ergebnisse der VIII. schweizerischen Viehzählung vom 19. April 1916. Kartoffelversorgung. Petrol- und Benzinversorgung. — **Aus der Praxis:** Fusionstendenzen. Ueber die Rentabilität der Lagerhäuser. Ueberschuss oder Gewinn? — **Mittelstandsbewegung:** Der II. schweizerische Mittelstandstag. Jahresversammlung des Schweiz. Rabattverbandes. — **Bewegung des Auslandes:** Deutschland, Oesterreich. — **Aus unserer Bewegung:** Corcelles-Cormondrèche et Peseux, Flawil, Geneveys s. C., Lugano, Oberwil, Oerlikon, Oberhofen-Münchwilen, Vendlincourt. — **Bibliographie:** Der „Grosse Meyer". — **Mitteilungen der Redaktion.**

Ein Schlusswort

zu

Die Erwerbung landwirtschaftlicher Güter durch den V. S. K.

Sch. Unsere Leser sind bereits durch die Tagespresse und die Berichterstattung in No. 27 dieser Zeitung über den Entscheid in dieser Frage, den die Schaffhauser Tagung getroffen, orientiert.

Da wir in Nrn. 25 und 26 eine Uebersicht über alle uns bekannt gewordenen Presstimmen in dieser Frage gebracht, wollen wir nun feststellen, dass der Entscheid nun sozusagen in der ganzen Tagespresse, soweit sie sich damit befasst, eine günstige Beurteilung findet. Sogar der «Grütlianer» kommt am 26. Juni zu folgendem sauersüssen Bekenntnis: «Die Opposition gegen die Bauerngüterfrage hatte das Gute, dass die Debatte freien Lauf erhielt. Das Resultat überraschte uns nicht. Um einen grundsätzlichen gegnerischen Standpunkt handelte es sich ebenfalls nicht.

Viele Parteigenossen akzeptierten die Vorlage mit Rücksicht auf die Sozialisierung von Grund und Boden. Andere stimmten ihr zu, weil die Delegierten von Genosse Angst eindringlich gebeten wurden, der Verbandsverwaltung doch ja nicht in die Arme zu fallen, wenn sie etwas leisten wolle. 105 verwerfende Stimmen sind immerhin für die Verwaltung ein Fingerzeig. Nun wünschen wir dem Verbande zu seinem Vorhaben Glück!»*)

Wenn es nach den frühern Leistungen der «Grütlianer»-Redaktion, die letztes Jahr durch den Zentralvorstand des Grütlivereins offiziell missbilligt werden mussten, noch notwendig wäre, unsere Leser vor den Ratschlägen der «Grütlianer»-Redaktion zu warnen, so würde vorstehendes Selbstbekenntnis hierzu genügen, denn wenn man die nachträgliche Aeusserung sich richtig überlegt, so kann sie nicht anders verstanden werden, als: «Nicht aus Grundsatz haben wir die Vorlage der Verbandsleitung bekämpft; im Gegenteil, wir wären prinzipiell mit diesem Vorgehen einverstanden, sondern nur um die Verbandsleitung zu ärgern und die Delegierten irrezuführen.» Dass ein solches persönliches Motiv hier mitspielen muss, ergibt sich auch daraus, dass nach dem schon vor 2½ und 2 Jahren befolgten Muster der «Grütlianer» vor der Delegiertenversammlung wieder an alle Verbandsvereine, von denen ja die wenigsten Abonnenten sind oder werden wollen, verschickt wurde, aber nur in den Nummern, die Artikel gegen den Landankauf enthielten. Wenn der «Grütlianer» die verwerfenden 105 Stimmen als Erfolg seiner Opposition beanspruchen will, so wollen wir ihm diese Freude gerne lassen, trotzdem die Opponenten aus Genf, Neuenburg, Lausanne und dem Glarnerland nicht wohl als seine Gefolgsmänner angesprochen werden können. Bremsen ist immer leichter, als vorwärts schreiten, und auch wenn die von der «Grütlianer»-Redaktion angewendete Sabotage gegen Fortschritte in der konsumgenossenschaftlichen Bewegung Erfolg gehabt hätte oder haben würde, würden wir ihr diesen Erfolg nicht neiden; sie würde dann mit den geschworenen Konsumvereinsgegnern am gleichen Strang ziehen können.

Wir haben in unserem ersten Artikel gegenüber dem J. H. - Hätzingen - Korrespondenten, der den Vorschlag, die Konsumentenorganisation solle selbst Landwirtschaft betreiben, als etwas ganz Neues, bei uns noch nie Erörtertes bezeichnete, darauf hingewiesen, dass dieser Einwand nicht begründet sei und dass früher oft solche Projekte in unserer Verbandspresse angeregt worden seien. Wir wollen nachträglich noch einen solchen Beitrag, der, trotzdem er noch nicht drei Jahre alt ist, anscheinend einzelnen Lesern des «Konsum-Vereins» nicht

*) Die gesperrten Stellen sind von uns hervorgehoben.

mehr gegenwärtig war, wiedergeben; anlässlich des «Milchkrieges» vor drei Jahren hat uns nämlich unser H. N. - Mitarbeiter folgendes geschrieben:

«Die Milchversorgung der Zukunft durch die Konsumgenossenschaften.

Der gegenwärtige Milchkrieg wird wohl manche Konsumvereinsverwaltung und diesen oder jenen Genossenschafter veranlasst haben, darüber nachzudenken, wie wohl diesem Zustand am rationellsten ein Ende gemacht werde und wie sich die Konsumgenossenschaften dauernd von den landwirtschaftlichen Milchproduzenten-Verbänden unabhängig machen könnten. So merkwürdig es ist, dass so viele Konsumvereine sich mit der Milchversorgung ihrer Mitglieder erst verhältnismässig spät abgegeben haben, so verwunderlich ist es auch, dass an eine Selbständigmachung auf diesem Gebiete kaum gedacht, geschweige denn, dass etwas dafür unternommen wurde. Dies ist um so seltsamer, da ja die Milch in der Volksernährung neben Brot und Fleisch die Hauptrolle spielt und da man auf andern Gebieten schon längst zur Eigenproduktion geschritten ist.

Glücklicherweise ist der A. C. V. Basel einer der wenigen Konsumvereine in der Schweiz, der sich noch nicht unter das Machtwort der Gewaltigen vom nordwestschweizerischen Milchproduzentenverband hat beugen müssen, da er die Milch von «outsiders» bekommt; aber wie lange wird dieser Zustand dauern?

Trotz der momentanen Niederlage der Milchproduzenten, die der Organisation jedenfalls für kürzere Zeit sehr geschadet hat, wird wohl die Zeit kommen, wo die Narbe heilt und verwächst und wo sich die einzelnen Produzenten enger zusammenschliessen; dasselbe gilt in höherem Masse von den gleichartigen schweizerischen Verbänden, die höchst wahrscheinlich bald vor den Landesgrenzen kaum Halt machen werden; denn das liegt in der Entwicklung aller derartigen wirtschaftlichen Verbände, dass sie sich international zusammenschliessen.

Wie wird es dann den Konsumgenossenschaften noch möglich sein, ihre Selbständigkeit in der Milchversorgung zu wahren? Wie es heute der A. C. V. Basel fertig bringt, mit seinem grossen Milchbedarf soviel Milch von Nichtverbandsmitgliedern zu erhalten, ist mir fast ein Rätsel; jedenfalls wird dies immer schwieriger werden mit zunehmendem Milchverbrauch und steigender Macht der Produzentenverbände.

Den einzigen Ausweg, aus dieser wachsenden Schwierigkeit herauszukommen, sehe ich darin, die Milchproduktion selbständig an die Hand zu nehmen, um sich dadurch von den Milchlieferanten unabhängig zu machen. Gerade so gut wie der Hamburger Konsumverein «Produktion» ein grosses Bauerngut zu diesem Zwecke erworben hat, könnte dies ein so grosser Verein wie der A. C. V. Basel oder der Lebensmittelverein Zürich oder vielleicht der V. S. K. allein oder in Verbindung mit einem dieser Vereine tun. Preiswürdige und rentable Bauerngüter werden wohl schon zu bekommen sein, ebenso auch geeignete Leute, welche sie bewirtschaften und imstande sind, solche Betriebe zu organisieren und zu leiten. Es könnten ja auch in mehreren Gegenden von verschiedenen Vereinen Versuche unternommen werden. Neben Viehzucht und Milchwirtschaft könnte Getreide-, Gemüse- oder Obstbau betrieben werden, je nachdem sich der Boden hierfür eignet, und es würde auf diese Weise der Genossenschaftsmühle ein zuverlässiger Lieferant zugeführt und die Konsumvereine auch noch von andern Produzenten und Händlern unabhängig gemacht.

Bei der Ein- und Durchführung solcher Neuerungen spielen bekanntlich die Finanzen immer das Haupthindernis, aber ich glaube, in diesem Falle liesse sich dieses leicht beseitigen, da ja die genannten Vereine sehr finanzkräftig sind und ihnen die Bankabteilung des V. S. K. bei der Finanzierung sicherlich tatkräftig zur Seite stehen wird.

Die vorstehenden Zeilen möchten nur dazu anregen, dass die angeschnittene Frage einmal gründlich studiert und diskutiert wird und dass sich die Verbandsbehörden damit eingehend beschäftigen. *H. N.*

Dazu haben wir damals redaktionell bemerkt:

«Nachschrift der Redaktion. Es ist nicht das erste Mal, dass die Frage der Milchproduktion durch die Konsumvereine aufgeworfen wird. Es sind auch den schweiz. Konsumvereinen bereits mehrere Gutswirtschaften zu diesem Zwecke angetragen worden. Wenn von seiten der Konsumvereinsleitungen auf diese Projekte bisher nicht näher eingetreten wurde, so liegt der Grund einmal darin, dass die in Frage gestandenen Güter sich für unsere Zwecke nicht ohne weiteres eigneten; dann aber sind unseren Genossenschaften zurzeit noch dringendere Aufgaben zur Lösung gestellt, so dass wir uns vorerst damit begnügen müssen, als Konsumenten in der Milchpreisfrage entscheidend mitzusprechen. Die Uebernahme einer oder mehrerer Gutswirtschaften zur Milchproduktion könnte bei dem sehr grossen Milchbedarf, einzig des A. C. V. in Basel, vorerst nur den Zweck haben, eine Kontrolle zu üben über die wirklichen Produktionskosten der Milch; um die gesamte z. B. nur vom A. C. V. Basel benötigte Milch aus eigenen Betrieben zu beziehen, bedürfte es eines Betriebskapitals, das die unseren Verbandsvereinen zurzeit zur Verfügung stehenden Mittel um ein mehrfaches übersteigen würde.»

Unsere Leser werden hieraus ersehen, dass wir damals wesentlich nur aus finanziellen Gründen gegen eine sofortige Verwirklichung des Vorschlages Stellung genommen haben und dass wir zu gleicher Zeit schon es abgelehnt haben, für den Anfang so viel Land erwerben zu können, dass der gesamte Bedarf auch nur eines mittelgrossen Vereins aus eigener Produktion gedeckt werden könnte. Hat man doch seinerzeit ausgerechnet, dass, falls der A. C. V. Basel die für seine Mitglieder benötigte Milch selbst erzeugen wollte mit den in der Schweiz üblichen Milchproduktionsbetrieben, er zirka 50—60 Millionen Franken hierfür festlegen müsste!

Dass man damals in ausserhalb unserer Bewegung stehenden Kreisen unsere redaktionelle Bemerkung nicht als eine strikte Ablehnung diesesVorschlages ansah, geht aus einer Z.-Korrespondenz des «Basler Volksblattes» (Luzerner Brief in Nr. 207 vom 6. September 1913) hervor, in der sich u. a. folgende Bemerkungen finden:

«Die *neueste Bewegung* der schweizer. Konsumvereine in Sachen des genossenschaftlichen Bauerntums ist auch im Kanton Luzern nicht unbemerkt geblieben. In der No. 32 des «Schweizerischen Konsum-Vereins» hallt der Ruf nach Konsumbauernhöfen und Konsumkühen. Trotz der Niederlage in der Milchpreisfrage, so wird argumentiert, sei die innere Kraft unserer Bauern nicht erlahmt. Die Narben könnten heilen und verwachsen und früher oder später entbrenne der Kampf der Produzenten gegen die in der Konsumgenossenschaft verbündeten Konsumenten von neuem. Der einzige Ausweg, aus den wachsenden Schwierigkeiten herauszukommen, sei der Ankauf von Bauernhöfen. Die grossen Konsumvereine der Schweiz müssten Liegenschaften erwerben, Eigenproduktion treiben, mit einem Worte selber melken. Solche Güter seien leicht erhältlich. Neben der Viehzucht könnten diese Meiereien auch Obst-, Gemüse- und Getreidebau in den Kreis ihrer Produktion ziehen. Die Frage des Vereinsbauerntums sei äusserst wichtig und eines gründlichen Studiums wert.

Der Wunsch der Konsumvereine, aus eigener Kraft zu produzieren, selbst zu bauern, *zeugt* — um mit einem Luzerner Blatte zu sprechen, *von jenem ungeheuren Optimismus,* mit der sie *über Erfahrung, Standesbewusstsein* und die grossen *Gedanken der Grund- und Bodenrechte hinwegschreiten.* Auf keinen Fall sind das die Ziele, die sich die Gründer der Konsumvereine vorgezeichnet haben. Man mag nun Freund oder Gegner der konsumgenossenschaftlichen Gütervermittlung sein, so muss man als Sozialpolitiker sich dagegen wehren, dass die Konsumvereine der Bodenproduktion sich bemächtigen. Abgesehen davon, dass eine konsumvereinliche Liegenschaftsbebauung mit ihren aus allen Berufen zusammengezogenen Lohnarbeitern, ihrer ganz unbäuerlich gedachten Wirtschaftsweise, wie Achtstundentag, zu den wunderlichsten Auswüchsen führen, ja zu dem Gespötte der ganzen Gesellschaft werden müsste, ist der Gedanke an eine konsumvereinliche Bodenbewirtschaftung geradezu absurd.»

Aus dieser Presstimme, die wir allerdings heute nicht mehr vernommen haben, geht hervor, dass damals schon ein Eingreifen der organisierten Konsumenten in die landwirtschaftliche Produktion nicht als etwas so Unmögliches angesehen wurde, wie die Gegner der heutigen Vorlage glauben machen wollten, sonst hätte es der Luzerner Mitarbeiter des «Basler Volksblattes» nicht als notwendig erachtet, schon die blosse Anregung hierzu in Grund und Boden hinein zu verdammen. Auffallend ist nur, dass die «Grütlianer»-Redaktion nicht bereits 1913, sondern erst 1916 in die Fusstapfen dieses Luzerner Gegners trat.

Noch vor der Delegiertenversammlung, aber zu spät, um vorher noch abgedruckt werden zu können, ist uns noch ein Beitrag seitens eines Mitgliedes des Genossenschaftsrates des Lebensmittelvereins Zürich

zugegangen, das sich warm für den Erwerb aussprach und eine glänzende Rentabilitätsberechnung für einen hauptsächlich Gemüse produzierenden Betrieb aufstellte. Wir verzichten nachträglich auf den Abdruck dieses Beitrages, weil wir uns nicht allzusehr in betriebstechnische Fragen der Landwirtschaft einlassen könen, weil diese heute doch nur einen kleinen Kreis unserer Leser interessieren würde. Immerhin werden wir solche Zuschriften und Beiträge jeweils unserer Abteilung Landwirtschaft zur Kenntnisnahme und zur Prüfung übermitteln.

Ein Streik bei der Bell A. G. in Basel.

Am Abend des 11. Juli 1916 brachte ein Teil der Basler Presse folgende Bekanntmachung der Firma Bell A. G.:

«Wir bedauern sehr, unseren verehrten Abnehmern und einem weiteren Publikum von Stadt und Land zur Kenntnis bringen zu müssen, dass wir infolge Ausstandes eines Teiles unseres Arbeitspersonals in der Ablieferung und der Zustellung von Waren verhindert sind und daher bitten müssen, eventuelle Störungen entschuldigen zu wollen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass wir durch das Vorgehen unserer Arbeiter gezwungen sein werden, einen Teil oder alle unsere Filialen zu schliessen.

In diesem Konflikte fühlen wir uns vollständig schuldlos. Seit Jahren besteht zwischen dem «Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz» und unserer Gesellschaft ein Tarifvertrag, der von uns in allen Teilen eingehalten worden ist und eingehalten wird. Das heutige Verhalten des in Ausstand getretenen Personals bedeutet demnach «Vertragsbruch».

Auf die Forderungen einer Teuerungszulage von Fr. 4.— per Woche konnten wir infolge des heutigen Geschäftsganges nicht eintreten, wir haben dagegen freiwillig eine Teuerungszulage von Fr. 1.50 per Woche ab 1. Juli in Kraft treten lassen.

Mit den seit Kriegsausbruch eingetretenen Lohnerhöhungen wird damit im ganzen eine Besserung des Lohnes von Fr. 4.50 erreicht.

In Berücksichtigung dieser Tatsachen ist das Verhalten der in Ausstand getretenen Arbeiter bei den heutigen allgemein kritischen Zeiten um so unerklärlicher und ist allein auf die unverantwortlichen Hetzereien weniger ausser dem Betrieb stehenden Personen zurückzuführen.»

Wir bitten unsere verehrlichen Kunden um Nachsicht.»

Basel, den 11. Juli 1916. *Bell A. G.*

Da bekanntlich der Verband schweiz. Konsumvereine bei dieser Gesellschaft beteiligt ist, erscheint es angezeigt, auch an dieser Stelle auf die Sachlage kurz einzutreten.

Die Firma Bell A. G. hat am 15. Mai 1914 mit dem Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz einen Tarifvertrag abgeschlossen, der u. a. folgende Minimal- und Maximallöhne vorsieht:

	Minimum ab 1. Mai 1914	Maximum ab 1. Mai 1914	Minimum ab 1. Januar 1915	Maximum ab 1. Januar 1915
Im Schlachthof beschäftigte Metzger und Darmer	40.50	48.—	40.50	48.—
Uebrige Metzger	35.50	43.—	37.—	44.50
Maschinisten	38.50	46.—	38.50	46.—
Heizer und Handwerker	35.50	43.—	37.—	44.50
Fuhrleute	34.—	41.50	35.50	43.—
Hilfsarbeiter	30.—	37.50	31.50	39.—

Diese Löhne sollen jährlich bis zum Maximum eine Steigerung von Fr. 1.50 wöchentlich erfahren.

Diese Zulage wurde denn auch regelmässig verabfolgt. Gegen das Ende des letzten Jahres wurde von den Vertretern der Arbeiterschaft eine Teuerungszulage von Fr. 3.— pro Woche verlangt, die die Firma ablehnte. Dagegen gab die Direktion die Zusicherung, dass, wenn die Resultate des I. Semesters des Jahres 1916 es erlauben sollten, neben der für das ganze Jahr 1916 tariflich vorgesehenen Erhöhung des Wochenlohnes um Fr. 1.50, ausserdem vom 1. Juli 1916 an eine weitere Zulage von Fr. 1.50 eintreten solle.

In der Tat wurde vom 1. Juli a. c. ab die Extrazulage von Fr. 1.50 pro Woche ausgerichtet, mit dem ausdrücklichen Bemerken, dass dadurch die normale Steigerung pro 1917 nicht tangiert werden solle.

In den letzten Juni-Tagen dagegen wurde an die Firma Bell neuerdings, unbekümmert um die Zusicherung der Extrazulage von Fr. 1.50 vom Monat Juli ab, das Verlangen um Bewilligung einer Zulage und zwar von Fr. 4.— pro Woche gestellt, dem nicht entsprochen wurde. Hierauf erfolgte Dienstag den 11. Juli 1916 die plötzliche Arbeitseinstellung.

Am gleichen Tage wurde dann der Zentralpräsident des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz, Herr J. Schifferstein, Zürich, bei der Firma Bell A. G. vorstellig. Diese beharrte auf ihrem Standpunkt, indem sie darauf hinwies, dass seit Kriegsausbruch bei der Mehrzahl der Arbeitskategorien bereits eine wöchentliche Lohnerhöhung von Fr. 4.50 pro Woche und pro Person, z. T. über den Tarif hinaus, eingetreten sei (Januar 1915, Januar 1916, Juli 1916 je Fr. 1.50).

Dagegen übergab die Firma Bell A. G. nach ihrer Besprechung Herrn J. Schifferstein einen Brief folgenden Inhalts:

«Auf die heutige Unterredung höfl. Bezug nehmend, teilen wir Ihnen mit, dass wir leider auf Ihre Vorschläge nicht eintreten können, weil die Geschäftslage, wie wir es schon wiederholt betonten, nicht gestattet, neue Opfer zu bringen.

Damit Sie aber sehen, dass wir in jeder Beziehung, wie schon bisher, entgegenkommend sind, erklären wir uns bereit, auf Ende dieses Jahres, wenn sich die Geschäftslage inzwischen wider Erwarten bessern sollte, jedem Fabrikarbeiter (rücksichtslos ob ledig oder verheiratet) einen Franken per Arbeitswoche vom 1. Juli 1916 an gerechnet nachzuzahlen, insofern er auf diese Zeit noch bei uns in Arbeit steht.

Achtungsvoll

Bell A. G.

NB. Diese Nachzahlung käme auf Ende Jahr auch demjenigen Arbeitspersonal zugut, das infolge Arbeitsmangel in der Zwischenzeit entlassen worden wäre, aber natürlich nur für die geleisteten Arbeitswochen.»

Auf Grundlage dieses Schreibens wurde die Arbeit Mittwoch morgen, den 1. Juli, vollständig wieder aufgenommen.

Die Arbeiter erhalten demnach ab 1. Juli Fr. 1.50 pro Woche Extrazulage, welche die Firma Bell A. G. vor dem Streik freiwillig bewilligt hat.

Es ist somit unrichtig, wenn gewisse Tagesblätter, wie u. a. der «Neue Freie Aargauer» vom 12. Juli, schreiben: «Streik bei Bell. Durch einen eintägigen Streik bei der Grosschlächterei Bell errang die Arbeiterschaft eine Teuerungszulage von Fr. 1.50 per Woche und für jedes Kind noch 50 Cts. Zulage.»

Dies ist in kurzen Worten die Sachlage und der Verlauf des Streikes. Wir überlassen es unsern Lesern, zu beurteilen, ob das Personal wohlberaten war, als es, entgegen den Bestimmungen des Tarifvertrages, der eine vierzehntägige Kündigung vorsieht, plötzlich in den Ausstand trat.

Eine aufreizende Tabelle.

(Korr.) Das Finanzdepartement des Kantons St. Gallen hat bei 19 schweizerischen Kantonen eine Umfrage veranstaltet, welche Steuern ein Konsumverein zu zahlen hätte, der im Kanton St. Gallen Fr. 8094.— abliefern muss. Die Antworten ergaben folgende Zusammenstellung:

Baselstadt	177	Schaffhausen	2431
Neuenburg	632	Luzern	2651
Waadt	796	Solothurn	3333
Zürich	940	Bern	3594
Obwalden	1170	Zug	4292
Appenzell I.-Rh.	1230	Appenzell A.-Rh.	4502
Uri	1663	Wallis	5230
Glarus	1734	Thurgau	5359
Aargau	1980	Graubünden	9625
Genf	2272		

Diese Tabelle beweist, dass von 20 Kantonen der Kanton St. Gallen an zweitschlechtester Stelle steht, und dass der ihm am nächsten kommende Kanton Thurgau 37 ½ % weniger Steuern verlangt als St. Gallen, und der klassische Konsumkanton Basel-Stadt nicht einmal den 45. Teil, d. h. nur wenig mehr als 2 % des st. gallischen Steuerbetrages. Viel mildere Saiten werden den grossen kapitalistischen Unternehmungen, den Aktiengesellschaften gegenüber, aufgezogen. Hier wird der Kanton St. Gallen nur noch von 6 Kantonen an Milde übertroffen, während 13 Kantone erheblich mehr Steuern beanspruchen. Zürich zum Beispiel das Eineinhalbfache, Bern mehr als das Doppelte, Thurgau fast das Vierfache. Und trotz dieser durch amtliche Feststellungen erhärteten Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten sollte der Regierungsrat die Konsumvereine noch schwerer belasten und sträuben sich, Regierungsrat und grossrätl. Kommission dagegen, auch nur die schlimmsten Ungerechtigkeiten gegenüber den Konsumvereinen zu beseitigen.

Die Konsumvereine müssen die Wahrung ihrer Interessen ganz energisch selbst in die Hand nehmen, wenn sie endlich Gerechtigkeit erlangen wollen!

Der Verein schweizerischer Konsumverwalter über die Rückvergütung.

An der letzten Vereinsversammlung der schweizerischen Konsumverwalter, über die bereits in Nr. 27 des «Schweiz. Konsum-Verein» kurz berichtet worden ist, bildete das Hauptgeschäft die Behandlung der Rückvergütungsfrage «als genossenschaftliches Prinzip und dessen Anwendung auf die Höchstpreisartikel».

Das einleitende Referat übernahm Dr. H. Faucherre (Basel), der ungefähr folgendes ausführte: In den letzten Jahren ist die Rückvergütung wiederholt zum Gegenstand der Besprechung gemacht und deren Zweckmässigkeit bestritten worden; besonders in solchen Gegenden finden wir Gegner der Rückvergütung, wo die Steuerschraube die Konsumvereinsrückerstattung ganz besonders quält.

In jüngster Zeit tauchen diese Anregungen wieder auf, und zwar mit Rücksicht auf die herrschende Kriegsteuerung und die Höchstpreisepolitik der Bundesbehörden.

Den Konsumvereinsmitgliedern wird der Vorwurf der Dividendenjägerei gemacht, die es verunmögliche, niedere Preise zu halten und die private Konkurrenz endgültig zu schlagen.

Wenn auch keineswegs zu verkennen sei, dass in der Bekämpfung der leider da und dort immer noch vorhandenen «Dividendensucht» ein grosses und dankbares Gebiet der Konsumentenaufklärung unser harre, so sei es doch Tatsache, dass eine gut fundierte und gut geleitete Konsumgenossenschaft auch bei Ausrichtung einer «normalen» Rückvergütung unbedingt in der Lage sei, die stärkste private Konkurrenz nicht nur auszuhalten, sondern ihr sogar immer mehr Terrain abzugraben.

Die Konsumvereinsbewegung ist in ständiger Entwicklung begriffen. Der lokale Konsumverein mit seinem beschränkten Wirkungskreise erhält durch den Zusammenschluss zu Verbänden nationale, ja sogar internationale Bedeutung. Der Aufgabenkreis wächst, die Ziele werden weiter und höher gesteckt, aber die **Grundprinzipien** müssen die gleichen bleiben, da das **Wesen** des reinen Konsumvereins sich nicht ändert.

Die Konsumvereine bezwecken nicht nur, die freie soziale Wirtschaftsgemeinde Stein um Stein aufzurichten, sondern auch gleichzeitig, wie es uns die Rochdale-Pioniere in unübertreffbarer Weise gezeigt haben, unmittelbar den bedrängten **einzelnen** Hauswirtschaften, den organisierten Konsumenten materiell beizuspringen, und zwar nicht nur durch Verteilung guter und billiger Güter, sondern durch Ansammlung der vielen zersplitterten Rappen, die ohne das Sammelbecken Konsumverein sich nutzlos verflüchtigen würden.

Das Medium Rückvergütung hilft, wenn einmal richtig erkannt und ausgenützt, beide Zwecke in genialer Weise fördern und befruchten. Was beim Bau eines Steinhauses die Mörtelmasse, das ist für den Konsumverein die Rückvergütung. Das Sparmoment ist ein genossenschaftliches Grundprinzip und die Rückvergütung ein unentbehrliches Mittel, diesem Prinzip Geltung zu verschaffen.

Die Konsumvereine sind keine passiven Wohltätigkeits-Organisationen, sondern aktive Wirtschaftsbetriebe, die, wenn sie auch den Erwerb und den Profit bekämpfen und ausschalten, durch eine gesunde und normale soziale Ertragswirtschaft, dennoch dazu beitragen, den Reichtum des Landes mächtig zu fördern.

Die Rückvergütung ist ein Organisationsprinzip zur Ertragssteigerung der Konsumvereins-Wirtschaft. Und zwar:

1. befestigt die Rückvergütung die **Treue** zur Genossenschaft; die Treue der Mitglieder aber ist das Fundament unserer Bewegung;
2. die Rückvergütung stärkt die Kaufkraft der Massen;
3. wird die Rückvergütung zur sozialen Kapitalbildung verwendet, so erhöht sie wiederum die Leistungsfähigkeit der Konsumvereine ganz enorm und ebnet den Weg zur Erreichung des Endzieles: der Errichtung der freien genossenschaftlichen Wirtschaftsgemeinde.

Die Freude der Konsumenten an der Rückvergütung sei Egoismus. Das ist in gewissem Sinne

richtig. Jeder gesunde Fortschritt beruht darauf: wir müssen aber unterscheiden zwischen gesundem und ungesundem Egoismus. Die Förderung der Hauswirtschaft ist unstreitig gesunder und berechtigter Egoismus.

Kann der organisierte Konsument durch das Mittel der Rückvergütung wirtschaftlich gehoben werden und führt er seine zunehmende wirtschaftliche Kraft wiederum der Genossenschaft zu, dann braucht es keine andere Rechtfertigung der Rückvergütung mehr. Rückvergütung und Barzahlung sind die sichersten Waffen im Kampfe gegen liederliche Hauswirtschaft.

Die Konsumenten richtig erziehen (Kampf gegen zu hohe Rückvergütungen), ist besser, als die Rückvergütung überhaupt abzuschaffen.

In der normalen Rückvergütung liegen eminent wichtige soziale und aufbauende Kräfte verborgen, die wir erhalten und pflegen müssen.

Ein Uebergang zur sogenannten Nettopreis-Politik würde diese wertvollen Kräfte vernichten.

Alle uns bekannten praktischen Versuche nach dieser Richtung scheiterten, sie mussten scheitern, denn der beste Kitt zwischen Konsument und Genossenschaft geht verloren; die Hausfrauen wollen sparen, werden sie daran verhindert, so schwindet das Interesse, die Treue zur Genossenschaft, nimmt ab; das sicherste Fundament unserer Bewegung kommt ins Wanken.

Sollen trotz Nettopreisen weiter Reserven angesammelt und Amortisationen vorgenommen werden, so sind die «Vorteile» der Nettopreise pro Tag für den Konsumenten so minim, dass sie überhaupt nicht in Frage kommen gegenüber dem Profithandel. Die Rückvergütung fehlt, die Mitgliederzahl schwindet, der Umsatz geht zurück, die Konkurrenzfähigkeit der Genossenschaft wird geschwächt.

Wird dagegen so niedrig kalkuliert, dass die Nettopreise des Konsumvereins für den Konsumenten wirklich fühlbar werden, dann wird beim Jahresabschluss mit Wahrscheinlichkeit nicht nur nichts mehr vorhanden sein, um Amortisationen und Reservestellungen vornehmen zu können, sondern auch nichts mehr, um das eintretende Defizit zu decken.

Das sind nur wenige Punkte über die Nachteile der Nettopreispolitik; sie drückt den Konsumverein auf das Niveau des gewöhnlichen Warenverteilungsvereines herab, die Verfolgung idealer Zwecke der Erziehung, der Bildung etc. wird verunmöglicht.

Mit einem Wort, unsere Bewegung wird verflacht. Alle diese Betrachtungen und Ueberlegungen sprechen dafür, an der bewährten Einrichtung der Rückvergütung unentwegt festzuhalten.

Durch die Bundeshöchstpreise ist jedoch die Situation in der Praxis plötzlich eine zum Teil andere geworden.

Es erhebt sich die Frage, kann, resp. soll auf den Höchstpreise-Artikeln auch fernerhin Rückvergütung gewährt werden?

Oberster Grundsatz in einem gesunden Konsumvereinsbetrieb soll sein, dass jede Warengattung am Gesamtüberschuss wenigstens ein Minimum beizutragen hat, Luxusartikel mehr, wichtige Massenartikel natürlich entsprechend weniger.

Bei einzelnen Höchstpreise-Artikeln können nun in der Tat kaum mehr die Spesen herausgewirtschaftet werden.

Fünf Artikel sind es, die vor allem in Betracht kommen: Reis, Käse, Petroleum, Zucker und Butter.

Ein Konsumverein mit zirka 100,000 Franken Umsatz und tüchtiger Leitung wird durchschnittlich mit etwa 23 % Zuschlag zu rechnen haben und zwar entfallen: 11 % auf Spesen und Fracht je nach Lage, 2 ½ % Abgang und Mankotoleranz, 2 ½ % Amortisation und Reservestellung, so dass noch 7 % für Rückerstattungen vorbleiben.

Die Bundeshöchstpreise lassen nun durchschnittlich zwischen An- und Verkaufspreis folgende Spannungen:

bei Reis 23,1 % (Spannung genügt für normale Ausrichtung der Rückvergütung);

bei Käse 20,65 % (Spannung lässt Deckung aller Unkosten inkl. Amortisation und Reservestellung nebst Ausrichtung einer Rückerstattung von ca. 4 ½ % zu;

bei Petroleum 13,5 % (Spannung genügt zur Deckung der Unkosten, nicht aber zu Amortisation, Reservestellung und Rückvergütung);

bei Zucker 13,3% (Verhältnisse gleich wie bei Petroleum);

bei Butter 10 % (städtische Verhältnisse angenommen, genügt die Spannung nicht einmal zur vollständigen Deckung der Unkosten).

Wie sollen die Artikel (Petroleum, Zucker und Butter) ohne Rendite nun in bezug auf Rückvergütung behandelt werden?

Es gibt zwei Wege, die in ihrem Endeffekt zum gleichen Resultat führen:

a) es wird auf sämtlichen Artikeln, ohne Ausnahme Rückvergütung ausgerichtet, dieses Vorgehen bewirkt die Reduktion des Rückvergütungssatzes.

b) es werden die betreffenden Höchstpreiseartikel zu Netto-Artikeln, ohne Rückvergütungsberechtigung erklärt.

Der erste Weg widerspricht dem Prinzip der gesunden Wirtschaft, dass alle Artikel Ertrag abwerfen sollen; dagegen wäre — soweit es sich um notwendige Massenartikel handelt — den armen Konsumenten Rückvergütung zu gönnen, auf Kosten des Ueberschusses der Luxusartikel. Dieses Verfahren ist einfach, denn man verteilt auf das Ganze, was vorhanden ist, ausserdem ist es bequem für den Konsumenten sowohl wie für das Verkaufspersonal.

Der zweite Weg dagegen ist unstreitig kaufmännisch der richtigere, denn wo nichts ist, kann auch nichts gegeben werden. Er hat ebenfalls seine Schattenseiten; für das Verkaufspersonal ist er komplizierter; Irrtümer sind nicht ausgeschlossen und die Kontrolle wird erschwert (Nettoartikel können ebenfalls als rückvergütungsberechtigt ins Büchlein eingetragen werden).

Welcher Weg nun einzuschlagen sei, dafür wird kaum eine allgemein gültige Norm aufgestellt werden können; auch hier muss von Fall zu Fall je nach den Verhältnissen entschieden werden.

Wo treue, sichere Mitglieder vorhanden sind, die einen Rückgang des Rückvergütungssatzes begreifen und wissen, dass Reservestellungen und Amortisationen auch während des Krieges notwendig sind, empfiehlt es sich vielleicht, den ersten Weg zu gehen, d. h. also die Höchstpreisartikel nicht von der Rückvergütung auszuschliessen, dafür aber den Rückvergütungssatz entsprechend niedriger zu stellen.

Dort dagegen, wo die Mitglieder an eine bestimmte prozentuale Rückvergütung gewöhnt sind, werden sie sich eher einige Nettoartikel

gefallen lassen, wenn nur für die übrigen Artikel der übliche Rückvergütungssatz heraussprungt.

Wenn wir aber — und damit kam der Referent zum Schluss — durch die Verhältnisse gezwungen werden, **Nettopreise** einzuführen, so soll diese Massnahme nur provisorischen Charakter, des Krieges wegen, tragen.

Denn am System der Rückvergütung soll und darf ernstlich nicht gerüttelt werden. Wie mancher Konsument hat es wohl während der letzten 22 Monate schmerzlich empfunden, dass er in vergangenen guten Jahren die keine Opfer fordernde Spargelegenheit Rückvergütung nicht benützt hat. Viele Genossenschafter werden nach dem Kriege mit Ernst und Ueberzeugung daran gehen, mit Hilfe der Rückvergütung soziales Kapital zu bilden.

Aber auch der Kampf der Genossenschaften gegen das Erwerbskapital und dessen Auswüchse, wird nach dem Kriege heftiger entbrennen denn je.

Um diesen Kampf siegreich zu bestehen, dazu genügen nicht allein zielbewusste, klare und nüchterne Köpfe in den Leitungen unserer Konsumvereine; die grosse Konsumentenmasse muss geschlossen hinter ihren Führern stehen. Die Treue zur Genossenschaft zu bewahren, und den Idealismus von dem die Rochdale-Pioniere getragen waren zu befruchten, dazu ist die genossenschaftliche Rückvergütung nach wie vor, in erster Linie berufen! (Schluss folgt.)

Volkswirtschaft

Die vorläufigen Ergebnisse der VIII. schweizerischen Viehzählung vom 19. April 1916. Die mit grosser Spannung erwarteten Ergebnisse der VIII. schweizerischen Viehzählung sind vor einigen Tagen erschienen. Entgegen der zumeist vertretenen Ansicht, dass der Weltkrieg und die damit verbundene Erschwerung in der Einfuhr von Schlachtvieh und landwirtschaftlichen Hilfsmitteln zugleich mit dem erhöhten Bedarf durch die Armee einen bedeutenden Rückgang des Viehbestandes zur Folge haben werde, hat die Ansicht der Minderheit, dass die günstigen Absatzverhältnisse für tierische Produkte, und zwar vor allem für Käse, die Viehbesitzer veranlasst habe, ihr Vieh soviel als möglich nicht zu schlachten, recht behalten. Zwar sind diejenigen Tiergattungen, die nur als Zug-, Reit- oder Schlachttiere verwendet werden können (Pferde und Schweine), an Zahl zurückgegangen, dafür ist aber die Zunahme der übrigen Tiergattungen, d. h. derjenigen, die Produkte liefern (Rinder, Ziegen und Schafe), so bedeutend, dass sie die Abnahme der ersten Kategorie stark überwiegt. Insgesamt beträgt die Zunahme 138,262 Köpfe, d. h. 7,9 %; der Bestand am 19. April 1916 war 1,881,758. Zu den Preisen des Jahres 1911 berechnet, die gegenwärtigen Viehpreise sind natürlich bedeutend höher, ergibt sich eine Wertzunahme von Fr. 49,093,104.— bezw. 6,6%.

Der Bestand an Tieren des Pferdegeschlechtes weist ohne Ausnahme eine Verminderung auf. Die Pferde haben um 5 %, die Maultiere um 2 % und die Esel um 19 % abgenommen. Der Bestand an Pferden belief sich am 19. April auf 136,613, die Zahl der Maultiere auf 3073, diejenige der Esel auf 1275. Unter den Pferden selbst weisen die Arbeits- und Luxuspferde einen Rückgang von 120,049 auf 111,090 auf, die Zuchthengste und Zuchtstuten dagegen, infolge der Unmöglichkeit, Pferde einzuführen, von 157 bezw. 6424 auf 239 bezw. 10,055 angestiegen, also in ganz beträchtlichem Masse.

Im Rindviehbestand zeigen sämtliche Kantone eine Vermehrung, die stärkste (20,8 %) die Waadt, die schwächste (0,5 %) der Tessin. Trotz der beträchtlichen Verminderung in der Einfuhr von Kraftfuttermitteln kann die Schweiz heute 172,162 Stück Rindvieh mehr ernähren als im Jahre 1911. Von den einzelnen Kategorien weisen die als Schlachtvieh bestimmten Tiere eine nur geringe Vermehrung oder gar eine Verminderung (Ochsen über 2 Jahre einen Rückgang um 18 %), die für die Milchproduktion oder für die Erzeugung von für die Milchproduktion bestimmten Rindern vorgesehenen Tiere dagegen eine das Mittel stark überragende Vermehrung auf (Zuchtstiere von 1—2 Jahren 40 %, Jungvieh von ½—1 Jahr 38 %, Rinder von 1—2 Jahren 25 %.

Der Rückgang der Schweine von 570,226 auf 544,021 Stück ist wohl in der Hauptsache auf die Futterverhältnisse zurückzuführen. Das Hauptfuttermittel für die Schweine, die Kartoffeln, konnten während des Krieges viel günstiger für die menschliche Ernährung abgesetzt werden, und genügender Ersatz war nicht leicht zu beschaffen. Da aber auch die Einfuhr von Schweinen nicht zurückgegangen ist, muss angenommen werden, dass entweder die Schlachtungen zu-, oder dann die Aufzucht abgenommen hat.

Der Schafbestand nahm um 10,221 zu, trotzdem der Schafimport von 113,257 Stück im Jahre 1913 auf nur 1065 Stück im Jahre 1915 zurückgegangen ist. Die hohen Preise für Schaffleisch und Schafwolle haben jedenfalls einer vermehrten Schafhaltung gerufen. Der Bestand am 19. April belief sich auf 171,635.

Verhältnismässig geringer als die Zunahme des Schafbestandes ist diejenige der Ziegen. Sie belief sich auf 5 %.

Zugenommen hat vor allem die Zahl der Schlachtziegen, nämlich von 30,922 auf 44,659. Die Vermehrung der Ziegen im allgemeinen ist also vorzüglich auf die vermehrte Aufzucht von Schlachtziegen zurückzuführen (Zunahme des Gesamtbestandes = 16,797, von 341,296 auf 358,093). Diese bedeutende Zunahme an Schlachtziegen hat ihren Grund wohl hauptsächlich in der vermehrten Ziegenhaltung durch Arbeiter.

Kartoffelversorgung.

Unter dem Vorsitz des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartements fand gestern Dienstag eine Konferenz von Vertretern einzelner Kantonsbehörden, der Konsumenten und der Produzenten statt, um die Massregeln zu beraten, die im Interesse der Kartoffelversorgung des Landes getroffen werden sollen. Die Konferenz stellte, wie das Volkswirtschaftsdepartement mitteilt, fest, dass die Kartoffelernte des Landes unter der ungünstigen Witterung sehr stark gelitten hat und dass eine zuverlässige Schätzung des Ausfalles bis heute nicht möglich ist. Da die Einfuhr von Kartoffeln auf sehr grosse Schwierigkeiten stossen wird, werden die Bundesbehörden vor allem einer vermehrten Einfuhr von Ersatzstoffen ihre volle Aufmerksamkeit schenken. Als solche kommen in Betracht: Mais, Reis, Hafer und Haferprodukte. Trotz den Schwierigkeiten werden alle Anstrengungen gemacht, um Kartoffeln einführen zu können.

Nach einmütigem Wunsch der Konferenz sollen der Ankauf, die Einfuhr und die Verteilung der eingeführten Ware ausschliesslich durch den Bund geschehen. Zu diesem Zwecke wird im Volkswirtschaftsdepartement eine Zentralstelle für die Kartoffelversorgung errichtet. Die Konferenz sprach sich ferner eingehend über die Organisation des Handels mit inländischen Kartoffeln aus. Sowohl Produzenten- wie Konsumentenvertreter waren in dem Wunsche einig, dass der Zwischenhandel tunlichst ausgeschaltet und sogar eine Monopolisierung des Aufkaufes der inländischen Ware ins Auge gefasst werde. Das Departement hat sogleich eine Kommission bestellt, die die zu erlassenden Bestimmungen zu begutachten haben wird. Einstweilen schlägt das Volkswirtschaftsdepartement im Einverständnis mit der Konferenz dem Bundesrate vor, die spekulativen Käufe zu verbieten, die bereits abgeschlossenen aufzuheben und das Departement zur Festsetzung von Höchstpreisen zu ermächtigen. Die Konferenz wird je nach Bedürfnis wieder zusammentreten, um sich über die endgültig zu treffenden Massregeln zu verständigen.

Die vom Volkswirtschaftsdepartement bestellte Kommission für die Kartoffelversorgung besteht aus folgenden Herren: Nationalrat *Jäggi*-Basel, C. Pelichet-Bussigny, directeur de l'Agricola S. A., J. Knuchel, Verband landwirtschaftl. Genossenschaften von Bern, Nationalrat Freiburghaus-Spengelried, Käch-Brugg, Bauernsekretariat, Naine-Genf, Schrämmli, Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften, Winterthur, Dr. Schulthess, Städteverband Zürich, *Thomet*, Konsumgenossenschaft Bern, Dr. Waldvogel, Schaffhausen, Regierungsrat Moser-Bern und *Perret*, président des Sociétés de consommation, arrondissement Neuchâtel et Jura bernois. Als konsultative Mitglieder gehören der Kommission an: *E. Schwarz*, Warenabteilung und Dr. J. Käppeli, Chef der Abteilung für Landwirtschaft.

* * *

Petrol- und Benzinversorgung. Das schweizer. Volkswirtschaftsdepartement teilt mit: Verschiedene Zeitungen verbreiten eine aus dem Auslande kommende Nachricht, wonach Oesterreich 200 für die Schweiz bestimmte Wagen Petrol und Benzin beschlagnahmt habe und dass infolgedessen Rumänien die Ausfuhr verboten habe. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement, das sich mit der Einfuhr von Petrol und Benzin beschäftigt, stellt fest, dass weder eine Konfiskation noch ein Sequester von der österreichischen Regierung vorgenommen worden ist.

Aus der Praxis

Fusionstendenzen. Ein initiativer genossenschaftlicher Geist herrscht in den Coopératives réunies, der Bezirkskonsumgenossenschaft für Chaux-de-Fonds, Locle, Noirmont, Les Breuleux, Saignelégier. Nachdem schon in früheren Jahren am Platze Chaux-de-Fonds zwei getrennte Genossenschaften sich zu der heutigen Muttergenossenschaft zusammengeschlossen hatten, folgte vor wenig Jahren die Uebernahme der Konsumgenossenschaft in Locle. Gleichzeitig ungefähr wurde in Noirmont eine Filiale errichtet. Vor wenig Monaten wurde die Errichtung einer weiteren Filiale in Saignelégier beschlossen und ebenso die Fusion mit dem Verbandsverein in Breuleux vorgenommen. Ebenso kam ein Fusionsvertrag mit der Genossenschaftsdruckerei in Chaux-de-Fonds zustande. Neuerdings wird nun die Frage geprüft, zwei weitere Fusionen vorzunehmen: einmal in Chaux-de-Fonds mit der dortigen Genossenschaftsapotheke und dann in Locle mit dem dortigen Aktienkonsumverein (auch Verbandsverein). Wir wünschen auch diesen Bestrebungen besten Erfolg und möchten solches Vorgehen anderen Verbandsvereinen, bei denen Fusionen mit benachbarten Konsumvereinen auch vorteilhaft wären, zur Nachahmung empfehlen.

Ueber die Rentabilität der Lagerhäuser der Bundesbahnen bringt die «Neue Zürcher Zeitung» vom 22. Juni (No. 996) eine interessante Korrespondenz, die wir nachstehend reproduzieren.

Zur Frage der Lagerhausgebühren.

Man schreibt uns aus Handelskreisen: «Wir möchten die Schweizerischen Bundesbahnen, die auf der Suche nach Mehreinnahmen sind, auf die Lagerhäuser der Bundesbahnen verweisen. Diese Nebengeschäfte haben mehr kaufmännischen Charakter; sie lassen jedoch da und dort die kaufmännischen Methoden etwas vermissen. Ueber die Gratislagerung von Getreide ist schon viel geschrieben worden. Eingeführt durch die Gotthardbahn für die Lagerhäuser in Brunnen, vermochte die Massnahme dem Ziele der Förderung des Getreideimports über Genua nicht oder nur kurze Zeit zu entsprechen. Der Getreideimport über den Gotthard ging in den letzten Jahren trotz Freilager ständig zurück. Die Wahl des Transportweges hängt nicht von dem nur auf einen Teil der Transportmenge zu bezahlenden Lagergeld ab, der Grossteil des Getreides erfährt keine Zwischenlagerung. Das Getreide folgt jenem Wege, auf dem die Summe aller Transportkosten am geringsten ist. Die bei Ausdehnung des Gratislagers auf die übrigen Lagerhäuser der Schweiz gehegte Hoffnung der Hebung der Lagerbestände ging ebenfalls nicht in Erfüllung; die Lager nahmen nicht zu, sondern ab; sie erreichten im Moment des Kriegsausbruches den grössten Tiefstand. Das Gratislager vermag auch zur Verbilligung des Brotes nichts beizutragen. So wie die Verhältnisse in normalen Zeiten liegen, bildet diese Einrichtung ein Geschenk an die Lagernehmer, Getreidehändler und Müller. Die Aufhebung des Lagergeldes würde auch bei relativ geringen Lagerbeständen eine Mehreinnahme von 150,000 bis 200,000 Fr. per Jahr einbringen. Nur nebenbei sei bemerkt, dass das sonst reglementarische Lagergeld von 4 Fr. per 10 Tonnen und Lagermonat immer noch 20 Prozent billiger ist als das in den Rheinlagerhäusern übliche. Auch dürften die Selbstkosten des Ab- und Aufladens mit je 4 Fr. per 10,000 kg nicht gedeckt werden.

In den Lagerhäusern wird noch viel unter den Selbstkosten gearbeitet. Für 6 Fr. müssen beispielsweise 10,000 kg Rohbaumwolle dem Wagen entnommen, per Aufzug in den zweiten oder dritten Stock geschafft, dort zum Lagerplatz gebracht und gestapelt werden. Das gleiche Verhältnis besteht für den Abtransport. Das mühevolle Manipulieren dieser 250 bis 350 kg schweren Ballen wäre mit dem doppelten Betrag richtig und nicht überbezahlt; dabei könnte von einer Verteuerung des Gutes immer noch nicht gesprochen werden. Für 5 Fr. (Romanshorn) bezw. 6 Fr. (Basel) müssen 50 Fässer zu 200 kg oder 10,000 kg Leinöl dem Wagen entnommen, in den Keller verbracht werden. Beim Abtransport zu gleichen Bedingungen fällt erschwerend in Betracht, dass die Fässer sehr oft stück- und nicht waggonweise zum Versand gelangen. Diese Beispiele können durch eine Reihe anderer vermehrt werden, wo die Selbstkosten durch die vorgesehenen Gebühren unmöglich gedeckt sind. Aehnlich verhält es sich mit dem Lagergeld. Die Eigenkosten für die Selbstversicherung sollten bessere Berücksichtigung finden. Eine Extra-Versicherungsprämie wird nicht erhoben. Infolge Ansammlung vieler, teils hochwertiger, teils auch leicht entzünd- und brennbarer Güter in engem Raum und wenigstens zum grösseren Teil in ältern Bauten mit viel Holzverwendung ist das Risiko der Verwaltung sehr gross. Man vergleiche einmal die Ein-, Ausgang- und Lagergebühren mit dem effektiven Arbeitsaufwand und dem Versicherungswert folgender, die Lagerhäuser stark frequentierender Artikel: Leder, Wolle, Rohbaumwolle, Jute, Gewebe, Seide, Kaffee, Tee, Kakaobohnen, Linoleum, Tabak, Zucker, Schmalz, Fette, Kon-

serven, Oele aller Art, Blech, Kupferdraht Farben, Packpapier, Gewürze. Niemand wird einen triftigen Grund anzunehmen vermögen, warum diese per Waggon einen Wert von 10,000 bis 30,000 Fr. aufweisenden Kaufmannsgüter zu oder unter den Selbstkosten behandelt werden müssen, vielmehr wird jedermann zugestehen, dass der Arbeitsaufwand ein richtiges Entgelt finde und dass das Lagergeld ausreiche, um die Anlagen zu verzinsen und zu amortisieren. Bei richtiger, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechender Bewertung ihrer Leistungen und ohne ungebührliche Belastung von Handel und Verkehr könnten sich die Bundesbahnen jährlich Mehreinnahmen von vielen hunderttausend Franken sichern. Hierbei müsste allerdings das Kapitel Selbstkosten bei den Lagerhäusern eine gründliche Prüfung erfahren. Werden ausser den Löhnen alle Faktoren, wie Anlagezinsen, Amortisation, Reparaturen und Unterhalt der Anlagen, Kraft, Licht, Feuerversicherung, Brandversicherung der Gebäude, Versicherung und Wohlfahrtseinrichtungen des Personals, Dienstkleider Drucksachen, Materialien, Wagenzustellung, ein Anteil an der allgemeinen Verwaltung (Steuern fallen dahin), so werden die bis jetzt durch mehr überschlägige Betriebsrechnungen (es sollen nicht einmal alle Lagerhäuser solche führen) ausgewiesenen Jahresdefizite einen noch ganz andern Umfang annehmen. Zugegeben, dass die Lagerhäuser nicht rein vom fiskalischen Standpunkt aus beurteilt werden dürfen; sie sind berufen, auch einen verkehrspolitischen Einfluss auszuüben. Das jetzige Verhältnis scheint indessen kein gesundes zu sein. Die Privatbahnen wussten dennoch grössere Einnahmen aus den Lagerhäusern zu holen. Trotz der steigenden Tendenz der Arbeitslöhne und sonstigen Aufwendungen sind die Bundesbahnen bei Vereinheitlichung der Lagerhaustarife zum Teil unter die Ansätze der Privatbahnen gegangen. Eine Gebührenerhöhung von Bedeutung erfuhren nur wenige wertvolle Artikel, wie Apothekerwaren usw., von denen es aber in allen Lagerhäusern zusammen gewöhnlich keine zwei Wagen gibt; darin kann kein Ausgleich erblickt werden. Der Handel, dem die Lagerhäuser ausserordentlich gute Dienste leisten, wird wohl begreifen, wenn Leistung und Gegenleistung in Einklang gebracht werden müssen.

Noch ein Beispiel aus dem Nebengebührentarif der Bundesbahnen. Nach § 59 des genannten Tarifes wird an Zollbehandlungsgebühren u. a. für Güter, die keiner speziellen Revision bedürfen, erhoben: Deklarationsgebühr inklusive Lieferung der Deklarationsformulare per Frachtbrief 20 Rp. Dafür muss besorgt werden: Die generelle Revision der Güter, die Prüfung der Transportpapiere, das Ausfüllen der Deklarationen in Uebereinstimmung mit dem Zolltarif und den Zollvorschriften und die Abfertigung auf dem Zollamt. Das Ganze involviert eine gewisse Verantwortung. An den Grenzbahnhöfen arbeiten ganze Stäbe besser bezahlter Bahnzolldeklaranten. Die Gebühr von 20 Rp. wäre recht als Mindestgebühr für jede Sendung. Die Taxe selbst sollte sich aufbauen auf einer Einheitstaxe von vielleicht 1 Rp. per 100 kg. Auch das billigste Gut, die Kohle, würde per Wagen von 10,000 kg eine Zollbehandlungsabgabe von 1 Fr. ertragen können. Eine auf das Quantum abstellende Spesenberechnung hat auch eine innere Berechtigung. In gleicher Weise berechnen die Zollorgane die statistischen Gebühren.

Graben die Bundesbahnen all diesen kleinen Einnahmequellen besser nach, so können sie zu einem ansehnlichen Bache anwachsen. Das Publikum zahlt den kleinen Obolus am richtigen Platze willig.

Wir haben diese Ausführungen, die im grossen und ganzen zutreffend sind, hier wiedergegeben, damit die «Lagerhausschwärmer», deren es auch in unseren Reihen eine nicht unerhebliche Anzahl gibt, einmal gelegentlich überlegen, was für den V. S. K. rentabler sei, eine grosse Zahl eigener Lagerhäuser zu errichten, für die er die Spesen nicht anderen Betrieben aufhalsen kann, oder einstweilen noch von der Liberalität der Bundesbahnen, die uns noch nie Lagerobjekte zurückgewiesen haben, zu profitieren. Wir glauben, dass eine nüchterne Prüfung der Verhältnisse doch zu dem Schlusse führen muss, nur dann und dort eigene Lagerhäuser zu errichten, wann und wo die unter den Selbstkosten arbeitenden Lagerhäuser der Bundesbahnen nicht benützt werden können.

Ueberschuss oder Gewinn? Gegen die dem Geist und der Praxis des Genossenschaftswesens widersprechende Anwendung des Wortes Gewinn oder Profit an Stelle von Ueberschuss wird auch in leitenden Kreisen der englischen Genossenschafter Stellung genommen. Auf einer kürzlich in Manchester stattgefundenen Konferenz der Mitglieder der Verwaltungszentrale des Verbandes wurde gerügt, dass im Jahresbericht pro 1915 die im genossenschaftlichen Warenverkehr erzielten Ersparnisse abwechselnd bald als «Profit» und bald als «Ueberschuss» bezeichnet würden. Der Generalsekretär des Verbandes erklärte den Gebrauch des ungenossenschaftlichen Terminus «Profit» damit, dass ein Teil der Ausführungen des Berichtes dem amtlichen Organ des britischen Handelsamtes, der «Labour Gazette», entlehnt seien und dass die Bezeichnung «Profit» nur in jenen Textabschnitten vorkomme, die aus dem genannten Organ herübergenommen wurden. Im Verlauf der über diese Angelegenheit geführten Diskussion wurde beschlossen, künftighin bei Wiedergabe des amtlichen Ausdrucks «Profit» durch eine Fussnote auf den grundsätzlichen Unterschied zwischen dieser in der Privatwirtschaft üblichen Bezeichnung und dem im genossenschaftlichen Betrieb angebrachten Wort Ueberschuss hinzuweisen. Im weitern sei beim Handelsamt darauf hinzuwirken, dass auch in den von der «Labour Gazette» publizierten Mitteilungen über die Genossenschaftsbewegung in Zukunft die Bezeichnung Ueberschuss an Stelle von Profit gesetzt werde.

Mittelstandsbewegung

Der II. schweizerische Mittelstandstag, der am Sonntag, den 9. Juli in Luzern stattfand, wurde durch Ansprache des Vorsitzenden Walther-Bucher, Kaufmann in Bern, Zentralpräsident des schweiz. Rabattverbandes und Ehrenpräsident Regierungsrat Walther, Luzern, eröffnet. Es waren über 700 Delegierte anwesend. Nach Anhörung von Referaten von Nationalrat Dr. Steinhauser und Redaktor Dr. Baumgartner, Bern, über die schweizerische Finanzreform und der Mittelstand, wurde eine Resolution angenommen, die für die Lösung der eidgenössischen Finanzprobleme u. a. folgende Grundsätze aufstellt: Vereinfachung und Verbilligung der Bundesbahnen zwecks Erzielung positiver Erträgnisse, Lösung des Finanzproblems unter Zugrundlegung des Grundsatzes eines gerechten finanziellen Ausgleichs zwischen Bund und Kantonen. Das zu schaffende Steuersystem soll auf dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen aufgebaut sein und unter möglichster Schonung der unteren und mittleren Volksschichten. Von einer direkten Bundessteuer auf Vermögen und Erwerb ist abzusehen. Dagegen erklärt der schweizerische Mittelstandstag sein Einverständnis zu einer nochmaligen Erhebung der Kriegssteuer.

Von den in Frage stehenden indirekten Steuern sollen besonders auch diejenigen auf Luxus- und Genussmittel angewendet werden. Die Heranziehung bisher unbesteuerter Kapitalien (Anonyme Erwerbsgesellschaften und Nachlässe) ist einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Nach Anhörung eines Referates des Zentralsekretärs Kurer, Solothurn, über den Detailhandel während der Kriegszeit, erklärte der Mittelstandstag in einer Resolution die Selbsthilfe für das beste Mittel zur Erhaltung und Stärkung des kaufmännischen und gewerblichen Mittelstandes.

In den Versorgungsangelegenheiten, mit denen sich Staat und Gemeinden während des Krieges und nachher noch befassen, forderte der selbständige Detailhandel seine Inanspruchnahme bei der Warenverteilung. Auszuschalten sind die direkten Warenabgaben von Gemeinden, die nur das Kontrollrecht ausüben sollen und die Warenvermittlung von Vereinen, amtlichen und privaten Stellen und ad hoc gebildeten Organisationen.

* * *

Jahresversammlung des Schweiz. Rabattverbandes. An der Delegiertenversammlung des schweizerischen Rabattverbandes am 10. Juli in Luzern waren 52 Sektionen durch 152 Delegierte vertreten. Anwesend waren auch Vertreter des welschen Rabattverbandes. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden genehmigt und der Jahresbeitrag wie bisher auf Fr. 2.50 festgesetzt. Luzern wurde als Sektion für Prüfung der Rechnung bestellt und Rorschach als Ort der nächsten Delegiertenversammlung bezeichnet. Die Motion, dahin zu wirken, dass Bundesbeamte den Vorständen der Konsumvereine nicht angehören dürfen, wurde dem Vorstand zur Prüfung überwiesen.

Wir behalten uns vor, auf die Verhandlungen später noch zurückzukommen.

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Die landwirtschaftl. Genossenschaften Deutschlands im Jahre 1915. Das ländliche Genossenschaftswesen ist während des Krieges nach aussen und innen erstarkt. Der Jahresbericht des Anwalts des Reichsverbandes für 1914/15, der sich auf die Zeit vom 1. Juni 1914 bis 31. Mai 1915 erstreckte, wies schon darauf hin. Seitdem hat sich diese Erscheinung noch deutlicher gezeigt. Die äussere Ausdehnung hält sich freilich in bescheidenen Grenzen. Ihr Vorhandensein ist aber an sich schon ein Zeichen gesunder Fortbildung.

Nach den Aufzeichnungen des Reichsverbandes sind im verflossenen Jahre insgesamt 290 Neugründungen landwirtschaftlicher Genossenschaften zur Eintragung in das Genossenschaftsregister gekommen, ihnen standen 126 Auflösungen gegenüber, so dass eine Zunahme von 164 Genossenschaften verblieb. Der Bestand an landwirtschaftlichen Genossenschaften im Deutschen Reich stellt sich am

	1. Jan. 1913	1. Jan. 1914	1. Jan. 1915	1. Jan. 1916
Zentralgenossenschaften	98	98	97	97
Spar- und Darlehenskassen	16,927	17,374	17,718	17,781
Bezugs- und Absatzgen.	2,409	2,632	2,781	2,833
Molkereigenossenschaften	3,488	3,537	3,586	3,588
Sonstige Genossenschaften	3,654	4,035	4,306	4,353
Gesamtzahl	26,576	27,675	28,488	28,652

Der Zuwachs betrug:

164 Genossenschaften im Jahre 1915
813 Genossenschaften im Jahre 1914
1099 Genossenschaften im Jahre 1913

An der Vermehrung im letzten Jahre waren beteiligt: die Spar- und Darlehenskassen mit 63 Genossenschaften oder mit 0,35 Prozent des vorjährigen Bestands; die Bezugs- und Absatzgenossenschaften mit 52 Genossenschaften oder 1,83 Prozent; die Molkerei- und Milchverwertungsgenossenschaften mit 2 Genossenschaften oder 0,06 Prozent; die sonstigen Genossenschaften mit 47 Genossenschaften oder 1,08 Prozent.

Dem Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften gehörten an: am 1. Januar 1914 von 27,675 Genossenschaften 15,625 oder 57,1 Prozent; am 1. Januar 1915 von 28,488 Genossenschaften 16,121 oder 56,5 Prozent; am 1. Jan. 1916 von 28,652 Genossenschaften 18,810 oder 65,6 Prozent.

Der erhebliche Zuwachs im letzten Jahre ist auf den Beitritt von drei Verbänden, dem Verband der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften im Grossherzogtum Baden, dem Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften im Königreich Württemberg und dem Trier'schen Revisionsverband landwirtschaftlicher Genossenschaften, zurückzuführen. Die Zusammensetzung des Genossenschaftsverbandes im Reichsverbande ergab am 1. Januar 1916 folgendes Bild:

60 Zentralgenossenschaften,
11,653 Spar- und Darlehenskassen,
2,315 Bezugs- und Absatzgenossenschaften,
2,268 Molkereigenossenschaften,
2,514 sonstige Genossenschaften,
18,810 landwirtschaftliche Genossenschaften.

Dem Generalverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland e. V., Raiffeisen-Organisation, gehörten am 1. Dezember 1915 an:

1083 Betriebsgenossenschaften,
4601 Raiffeisenvereine,
Zusammen 5684 Genossenschaften.

Ueber die Arbeit der ländlichen Genossenschaften kann selbstverständlich noch nicht zahlenmässig berichtet werden. Die Organe der oben genannten Verbände betonen aber übereinstimmend, dass die Tätigkeit erfolgreich auf allen Gebieten gewesen ist.

Oesterreich.

Die Grosseinkaufsgesellschaft für österreichische Konsumvereine im Berichtsjahr 1915—1916. Ueber die Entwicklung dieser Genossenschaft orientiert die nachstehende Warenumsatztabelle für 1915 und 1916.

	1915	1916	
Januar	Kr. 1,497,779	2,244,376	+ 746,597
Februar	» 2,193,492	3,222,858	+ 1,029,366
März	» 2,599,087	3,832,058	+ 1,232,971
	Kr. 6,290,358	9,299,292	+ 3,008,934

Der Betrag der Geschäftsanteile der Grosseinkaufsgesellschaft hat sich von Januar bis März dieses Jahres von Kr. 849,541 auf Kr. 858,006 erhöht. Die Spareinlagen stiegen im gleichen Zeitraum von Kr. 1,282,858 auf Kr. 1,370,904; der Warenumsatz vermehrte sich von Kr. 2,244,376 auf Kr. 3,832,058.

Einige weitere Zahlen mögen die Entwicklung der Konsumvereinszentrale seit ihrer Gründung bis zum Abschluss des letzten Jahres dartun. Der erste Monatsumsatz (Oktober 1905) betrug Kr. 207,928.05 und der Umsatz des ersten vollen Betriebsjahres (1906) Kr. 7,537,999.10. Im Oktober 1915 dagegen wurden für Kr. 2,721,003.78 und im vollen Betriebsjahr 1915 für Kr. 28,928,296.38 Waren umgesetzt. Der ordentliche Reservefonds der Genossenschaft belief

sich 1910 auf Kr. 9406.06 und im Jahre 1915 auf Kr. 69,370.55. Der Spezialreservefonds stieg im gleichen Zeitraum von Kr. 30,000 auf Kr. 154,453.62; der Produktionsfonds von Kr. 28,218.18 auf Kr. 208,111.67 und der Betrag der Stammeinlagen von Kr. 570,831.86 auf Kr. 848,491.99. Die Immobilien der Grosseinkaufsgesellschaft standen am 31. Dezember 1915 mit Kr. 883,000 zu Buch.

Aus unserer Bewegung

Corcelles-Cormondrèche et Peseux. Vor der eigentlichen Berichterstattung über das Rechnungsjahr 1915 gedenkt der Berichterstatter eines Mannes, der einen kurzen Nachruf wohl verdient, des im Berichtsjahre verstorbenen Sekretärs *Charles* Matthey-Colin. Während 42 Jahren, d. h. seit der Gründung, gehörte Matthey-Colin dem Konsumverein als eifriges Mitglied an. Während der gleichen Zeit hat er auch der Genossenschaft als pflichtgetreues Vorstandsmitglied und als schaffensfreudiger Sekretär seine Dienste geleistet. Mit einigen andern Männern hat er den Grundstein für die schöne Entwicklung des Unternehmens gelegt und hat die Entwicklung des Vereins auch noch lange Zeit verfolgen können.

Das Rechnungsjahr 1915 schliesst sich seinen Vorgängern würdig an. Ein Konsumverein, der so gut aufgebaut ist, wie unser Verbandsverein in Corcelles, kann ja wohl nicht andere als gute Ergebnisse erzielen. Der Umsatz betrug Fr. 234,750.10 gegenüber Fr. 216,525.40 im Jahre 1914. An allgemeinen Waren wurden Fr. 179,379.65, an Brot Fr. 52,252.05, an Salz Fr. 2213 und an Kartoffeln Fr. 905.40 umgesetzt.

Sämtliche vier Verkaufsläden können auf eine Verkehrsvermehrung zurückblicken. Allein der Umsatz der Bäckerei ist um Fr. 214.05 gefallen. Auf Waren wurde ein Rohüberschuss von Fr. 36,970.75, durch die Bäckerei ein Reinertrag von Fr. 6507.95 erzielt. Die Kapitalien der Genossenschaft brachten Fr. 834.81 ein, die Liegenschaften an Mietzinsen Fr. 3425.—. Für den Verkauf von leeren Gebinden gingen Fr. 35.— ein. Vom Vorjahre wurden Fr. 880.27 vorgetragen. Die gesamten Einnahmen der Betriebsrechnung belaufen sich somit auf Fr. 56,577.78. Anderseits erforderten die Rückerstattungen auf Bezüge von weggezogenen Konsumenten u. dgl. Fr. 217.15, die Zinsen auf fremde Kapitalien Fr. 1571.65, der Unterhalt der Liegenschaften Fr. 1197.55, die Steuern Fr. 847.75, die allgemeinen Unkosten Fr. 16,712.80, die Abschreibungen auf Wertschriften Fr. 2701.65 und auf dem Mobiliar Fr. 95.—, verschiedene Beiträge Fr. 43.45, die Einlagen in den Reparaturenfonds Fr. 2430.05 und in den Reservefonds Fr. 1000.—. Es verbleibt also ein Reinüberschuss von Fr. 29,760.73. Von diesem Betrage werden Fr. 29,247.70 (14%) den Konsumenten rückerstattet, Fr. 400.— zu wohltätigen Zwecken vergabt und Fr. 113.03 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Bilanz weist das gewohnte, vorzügliche Aussehen auf. Die Wertschriften und Bankguthaben belaufen sich auf zusammen Fr. 21,404.24. Die Liegenschaften stehen mit Fr. 76,250.—, die Mobilien mit Fr. 845.— zu Buch. Das Warenlager hat einen Wert von Fr. 35,638.35. Die Kasse verzeichnet einen Bestand von Fr. 12,360.09. Das Aktienkapital ist mit Fr. 14,000.— vollständig einbezahlt. Dem ordentlichen Reservefonds sind bis heute Fr. 46,448.55, der Rückerstattungsreserve Fr. 20,000.—, der Preisregulierungsreserve Fr. 6000.—, der Personal-Unfallreserve Fr. 5000.— und dem Reparaturenfonds Fr. 9000.— zugewiesen worden. Das gesamte Vermögen des Vereins erreichte somit am 31. Dezember eine Höhe von Fr. 86,448.55. Die gesamten Liegenschaften sind nur noch mit Fr. 17,000.— Hypotheken belastet. Ein Laden hat ein Guthaben von Fr. 288.40 gegenüber dem Verein. Der Ueberschuss von Fr. 29,760.73 beschliesst die Reihe der Bilanzzahlen.

Flawil. Trotzdem gerade in der Ostschweiz die Verdienstverhältnisse nicht besonders günstig sind, hat der Konsumverein Flawil auch im Kriegsrechnungsjahr 1914/15, das mit dem 31. Oktober zum Abschluss kam, kleinere Fortschritte gemacht. Die Bareinnahmen der Verkaufslokale und der Verwaltung sind von Fr. 313,683.54 auf Fr. 314,160.34, die Zahl der Mitglieder von 1074 auf 1088 angestiegen.

Der ersten Hauptversammlung wurde eine Rechnung vorgelegt, die Abschreibungen in der Höhe von Fr. 3553.90 auf den Mobilien und Fr. 3500.— auf den Liegenschaften vorsah, und mit einem Ueberschuss von Fr. 25,464.09 abschloss. Die Versammlung wollte sich jedoch mit dieser Rechnungsstellung nicht zufrieden geben, sondern verlangte erhöhte Abschreibungen. Auf Grund der Anregungen dieser ersten Versammlung stellte dann die Verwaltung einen neuen Rechnungsabschluss auf. Dieser fand auch die Genehmigung der Hauptversammlung vom 26. März. Der geänderten Rechnungsaufstellung zufolge beträgt nun der Ueberschuss nur Fr. 21,963.30 (Fr. 29,420.55 im Vorjahre). Die Verschiebung ist entstanden dadurch, dass die Abschreibung auf den alten Liegenschaften um Fr. —.79 erhöht und auf dem Neubau eine vorher nicht vorgesehene Abschreibung in der Höhe von Fr. 3500.— vorgenommen wurde. Aus diesem Ueberschuss werden nun Fr. 19,353.04 (Fr. 27,951.93) bezw. 7% (10%) den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 500.— (Fr. 500.—) der Unfallreserve zugewiesen und Fr. 2110.26 (Fr. 968.62) auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Bilanz weist gegenüber dem Vorjahre teilweise ziemlich starke Verschiebungen auf. Sie sind hauptsächlich dadurch entstanden, dass die Hypothek auf dem Neubau der Genossenschaft um Fr. 25,000.— erhöht, und das dadurch flüssig gewordene Geld zur Beschaffung eines grösseren Warenlagers benützt wurde. Das Warenlager hatte am 31. Oktober einen Ankaufswert von Fr. 86,459.12 (Fr. 66,806.26 am gleichen Tage des Vorjahres). Die Liegenschaften standen mit Fr. 159,144.— (Fr. 165,468.51), die Mobilien mit Fr. 118.85 (Fr. 2871.55) zu Buch. Die Wertschriften wiesen einen Bestand von Fr. 37,000 (Fr. 37,000.—) auf. Ein Guthaben bei der Schweizerischen Bankgesellschaft belief sich auf Fr. 4874.— (Fr. 0), verschiedene andere Guthaben auf Fr. 4191.20 (Fr. 4129.91), der Barbestand auf Fr. 257.49 (Fr. 4946.94). Der Reservefonds erreichte eine Höhe von Fr. 42,983.50 (Fr. 42,584.50), die Unfallreserve verzeichnete einen Saldo von Fr. 6983.30 (Fr. 6214.70). Die Mitglieder besassen Guthaben im Betrage von Fr. 74,982.58 (Fr. 74,171.07). Die Schuld an die Lieferanten bezifferte sich auf Fr. 3204.25 (Fr. 675.60). Die Obligationäre hatten Fr. 40,150 (Fr. 34,600.—) einbezahlt. Die Hypotheken verzeichneten schliesslich einen Bestand von Fr. 95,000.— (Fr. 70,000.—).

Am Neujahrstag 1915 starb der langjährige Einkäufer der Genossenschaft, Arnold Mösch. Aus ganz einfachen Verhältnissen herausgewachsen, hatte er es dazu gebracht, in den verschiedensten Berufen voll und ganz den Ansprüchen, die an ihn herankamen, entsprechen zu können. Noch am Todestage arbeitete er mit Aufbietung seiner letzten Kraft für die Genossenschaft. Sozusagen im Dienste der Genossenschaft ist er aus der Welt geschieden.

Geneveys s. C. Die Genossenschaft veröffentlicht auf dem ihr zur Verfügung stehenden Teil der vierten Seite der Coopération die Rechnung über ihr erstes, am 15. April abgeschlossenes Rechnungsjahr. Der Umsatz beträgt ungefähr Fr. 22,000. Damit wurde ein Rohüberschuss von Fr. 6463.51 erzielt. Die Unkosten erforderten Fr. 3998.68, ferner wurden Abschreibungen in der Höhe von Fr. 327.93 vorgenommen. Zur Verteilung verbleibt demnach ein Reinüberschuss im Betrage von Fr. 2136.90. Aus diesem sollen den Mitgliedern 7% rückerstattet und der Rest dem Reservefonds zugewiesen werden.

Das Warenlager steht mit einer Abschreibung von 22% vom Verkaufswerte zu Fr. 9290.43 in der Bilanz, das Mobiliar mit einer Abschreibung von 12% vom Anschaffungswerte zu Fr. 1900.—. An Anteilscheinen sind Fr. 1175.—, an Obligationen Fr. 665.— und an Spareinlagen Fr. 442.— einbezahlt.

Lugano. Der Bericht über die Rechnung der aufstrebenden Genossenschaft im Süden unseres Vaterlandes, der uns heute zur Besprechung vorliegt, ist leider so kurz gefasst, — er enthält nichts Weiteres als Betriebsrechnung und Bilanz —, dass wir von den enormen Fortschritten, die diese Genossenschaft im letzten Jahre erzielt hat, sozusagen nichts mitteilen können. Sämtliche Betriebszweige erzielten zusammen einen Ueberschuss im Betrage von Fr. 80,927.56 (Fr. 59,663.54 im Jahre 1914). Die Betriebsunkosten erforderten Fr. 46,084.10 (Fr. 40,800.44), die Zinsen Fr. 6178.— (Fr. 2263.15). Der Reinüberschuss beläuft sich somit auf Fr. 28,6665.46 (Fr. 16,599.95). Das letzte Betriebsjahr hat also bedeutend besser abgeschlossen als das vorletzte.

Der Stand der Genossenschaft ist noch etwas wohl schwach. Das eigene Vermögen beträgt erst Fr. 6963.21, der Bauamortisationsfonds Fr. 2000.—. Sehr zustatten kommt es der Genossenschaft deshalb, dass ihr Liegenschaftenbesitz verhältnismässig gering ist. Dagegen ist es der Genossenschaft trotzdem nicht möglich, ein grosses Lager zu unterhalten. Es beträgt zu Einstandspreisen nur Fr. 50,394.63. An Obligationen wurden bis jetzt Fr. 35,665.— einbezahlt . Der Banca della Svizzera Italiana schuldet die Genossenschaft Fr. 19,609.80, dem Verband Fr. 25,981.70, den übrigen Lieferanten Fr. 18,081.62, für den Ankauf von Land Fr. 38,003.25 und schliesslich dem Personal für Kautionen Fr. 15,221.29. Die Kasse enthält Fr. 15,540.37, die Liegenschaften stehen mit Fr. 87,804.35, die Mobilien mit Fr. 19,847.50 zu Buch. Ein Depositenguthaben beim Verband stellt sich auf Fr. 2128.—.

Der Bericht über Bilanz und Betriebsrechnung, die in Nummer 6 der «Cooperazione» abgedruckt waren, war schon

seit einiger Zeit abgefasst, als in Nummer 7 ein etwas ausführlicherer Bericht über die Tätigkeit der Genossenschaft im Jahre 1915 erschien. Wir sehen uns deshalb heute in die Lage versetzt, dem ersten Berichte einige weiteren Angaben beifügen zu können. Zunächst der Umsatz. Im Jahre 1914 belief er sich auf Fr. 408,390.16, im Berichtsjahre auf Fr. 682,563.51. Die Zunahme beträgt also Fr. 274,173.35, d. h. ungefähr 65%. Vom gesamten Umsatz entfallen Fr. 609,537.42 auf die Verkäufe in den Läden, Fr. 56,038.72 auf die Verkäufe der Bäckerei, Fr. 3707.30 auf Kohlen, Fr. 12,524.07 auf Milch und Fr. 756.— auf Fleisch.

Der gesamte Umsatz der Bäckerei beläuft sich auf Fr. 156,462.08 bezw. 326,596.65 kg. Von diesem Umsatz entfallen Fr. 100,423.36 bezw. 209,202,65 kg auf den Verkauf in den Läden und Fr. 56,038.72, wie schon erwähnt, bezw. 115,266 kg auf die direkten Verkäufe. 2128 kg Brot wurden den Bäckern umsonst geliefert. Das für die Herstellung der obenerwähnten Brotmenge erforderliche Mehl belief sich auf 272,500 kg. Die Bäckerei hat in den vier ersten Jahren ihres Betriebes folgende Mengen Brot hergestellt: 1912 49,397,45 kg, 1913 203,699,65 kg, 1914 227,583,8 kg und 1915 endlich 326,596,65 kg.

Der Umsatz an Milch ist von Fr. 17,697.66 bezw. 73,733,5 L. auf Fr. 12,524.07 bezw. 52,111 L. zurückgegangen. Die Verminderung ist ausschliesslich dem Mangel an Milch zuzuschreiben. Der Verkauf von Kohlen und Fleisch, der bis jetzt nur so nebenher geschieht, fällt für die Genossenschaft kaum in Betracht.

Der Ueberschuss von Fr. 28,665.46 soll folgende Verteilung finden: Fr. 600.— als Gratifikation an das Personal, Fr. 350.— zu wohltätigen Zwecken, Fr. 14,575.92 (4%) als Rückerstattung, Fr. 1036.79 als Einlage in den Reservefonds, Fr. 11,000.— als Amortisationsfonds für Kursverluste, Fr. 1100.— als Entschädigung an die Direktion und Fr. 2.75 als Vortrag auf neue Rechnung.

Die Zahl der Mitglieder betrug am 31. Dezember 1915 genau 1200. Im Verlaufe des Jahres fanden 208 Eintritte und 24 Austritte statt. Keine Einkäufe machten 246 Mitglieder gegenüber 255 im Jahre 1914. Die eingetragenen Bezüge belaufen sich auf Fr. 364,398.14. Sie bezifferten sich auf Fr. 251,623.35 im vorhergehenden Rechnungsjahre.

Wir glauben unsern Bericht am besten so abzuschliessen, wie es der Berichterstatter der Genossenschaft selbst tut, nämlich mit einer Aufstellung über den Umsatz der letzten fünf Jahre.

1911	Fr. 130,093.78	1913	Fr. 359,567.86
1912	Fr. 231,861.93	1914	Fr. 408,390.16
	1915	Fr. 682,563.51	

Oberwil *(B.-L.)*. Die schon seit einigen Jahren andauernde, rückläufige Bewegung des Warenverkehrs hat in diesem Jahre ihren Fortgang genommen. Gegenüber von Fr. 3,010,330.75 im Jahre 1914 betrug der Umsatz im Berichtsjahre 1915 nur noch Fr. 2,937,070.12. Ein Teil der Verminderung (Fr. 32,569.15) ist dem Umstande zuzuschreiben, dass der Fleischverkauf in Binningen, den im Jahre 1914 der A. C. V. Basel übernahm, ganz in Wegfall kam, der ganze Rest muss dagegen einer Abnahme in den Betrieben, die die beiden Jahre hindurch völlig im Betriebe waren, zugeschrieben werden, da im Jahre 1915 keine Ausdehnung oder Einschränkung des Wirkungsbereiches stattfand. An der Spitze der Verkaufslokale steht mit einem Umsatze von Fr. 148,978.40 die Ablage in Aesch, wogegen, abgesehen von einem Verkaufslokal für Schuhwaren in Oberwil (B.-L.) und einem für Schuh- und Manufakturwaren in Münchenstein, die Ablage in Schönenbuch mit einem Verkehr von Fr. 20,185.— den Schwanz der Reihe bildet. Neben dem Umsatz hat auch die Mitgliederzahl einen merklichen Rückgang erfahren, nämlich von 4591 auf 4255. Die Zahl der Angestellten blieb sich gleich. Sie betrug am Anfang wie am Schlusse des Jahres 107.

Die Einnahmen sämtlicher Betriebszweige mit Einschluss des Vortrages ab letzter Rechnung belaufen sich auf Franken 240,523.27, der Reinüberschuss auf Franken 101,339.61 (Fr. 101,890.03 im Vorjahre). Den Mitgliedern werden Fr. 79,664.— (Fr. 66,440.—) bezw. 6½% (6½%) der eingetragenen Bezüge rückerstattet, dem Genossenschaftsvermögen Fr. 13,500.— (Fr. 29,500.—) zugewiesen, für die Kriegssteuer Fr. 2414.— (Fr. 0) zurückgestellt, den Behörden Fr. 5000.— (Fr. 5100.—) ausgerichtet, und Fr. 761.61 (Fr. 850.03) auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Liegenschaften stehen mit Fr. 1,297,004.90 zu Buch und sind mit Hypotheken in der Höhe von Fr. 837,890.75 belastet. Die gesamten Lagerbestände haben einen Wert von Fr. 683,024.26. Mobiliar, Automobile, Pferde und Vieh sind auf Fr. 82,960.— abgeschrieben. Die Wertschriften sind mit Fr. 90,855.0 in der Bilanz eingestellt, verschiedene Debitoren schulden der Genossenschaft Fr. 126,448.72. Der Hauptfonds ist auf Fr. 301,320.24, der Dispositionsfonds auf Fr. 13,588.77 und der Fonds für allfällige Verluste auf Fr. 32,985.61 angestiegen. An Obligationen stehen der Genossenschaft Fr. 176,300.—, an Spargeldern Fr. 155,019.90 zur Verfügung. Gegen Akzepte schuldet die Genossenschaft Fr. 468,125.39. Die Kreditoren (Schulden für Warenlieferungen) beziffern sich auf Fr. 19,532.40, die Schuld an eine Bank auf Fr. 95,792.50.

Oerlikon. Wenn auch nicht vollständig, so hat die Konsumgenossenschaft Oerlikon doch wenigstens annähernd den Verkehrsausfall des Rechnungsjahres 1914/15 im Jahre 1915/16 wieder wettgemacht. Währenddem der Umsatz von 1913/14 auf 1914/15 von Fr. 485,992.95 auf Fr. 432,382.05 fiel, stieg er im Berichtsjahre wiederum auf Fr. 482,758.44. Auf die Warenabteilung entfallen davon Fr. 374,099.44 (Fr. 337,440.05 im Vorjahre), auf die Molkerei Fr. 108,659.— (Fr. 96,952.—). Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 841 gegenüber 810 zu dessen Anfang. Auf die einzelnen Gemeinden verteilen sich die Mitglieder folgendermassen: Oerlikon 412, Affoltern b. Z. 171, Seebach 99, Glattbrugg 90, Zürich 38, weitere 31.

Auf Anregung der Arbeiterunion vermittelte der Konsumverein mit Unterstützung der Gemeinde Oerlikon an die arme Bevölkerung der Gemeinden seines Wirkungsbereiches ohne Ueberschuss verschiedene der wichtigsten Bedarfsartikel, und zwar in folgenden Mengen: Kartoffeln 50,750 kg, Kohlen 95,000 kg, Aepfel 6625 kg, Rübli 850 kg, Mais 500 kg und Reis 350 kg.

Der Reinüberschuss aus beiden Abteilungen beziffert sich auf Fr. 20,862.25. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 16,689.81 (5% der eingetragenen Bezüge); Fr. 1043.11 werden dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 3129.33 auf dem Mobiliar abgeschrieben. Der Reservefonds erreicht damit einen Bestand von Fr. 19,758.06, währenddem die Unterstützungskasse für die Mitglieder und die Unfallreserve für die Angestellten sich nur durch ihren eigenen Zins von Fr. 1519.75 auf Fr. 1873.80 bezw. von Fr. 6966.90 auf Fr. 7480.40 erhöht haben. Die Einlagen der Mitglieder (Anteilscheine und Depositen) sind von Fr. 95,506.05 auf Fr. 111,056.70 angewachsen. Die Kautionen der Angestellten belaufen sich auf Fr. 36,901.85, die Schulden an Lieferanten auf Fr. 44,879.10, die Schulden an Banken auf Fr. 18,350.— und die Hypotheken auf Fr. 261,945.—. Die Vorräte der Warenabteilung sind mit Fr. 175,487.65, diejenigen der Molkerei mit Fr. 505 in der Bilanz eingestellt. An Mobiliar verzeichnet die Warenabteilung Fr. 6437.57, die Molkerei Fr. 3680.—. Die Guthaben an den Mitgliedern belaufen sich in der Warenabteilung auf Fr. 8384.85, in der Molkerei auf Fr. 1333.95. Die Liegenschaften stehen mit Fr. 307,500.— zu Buch. Der Wertschriftenbestand der Genossenschaft beziffert sich auf Fr. 2360.—.

Oberhofen-Münchwilen. Dem in unserer Druckerei hergestellten Berichte über das vierte Rechnungsjahr, 1915, zufolge, hat der Krieg unserer jungen Genossenschaft in Oberhofen-Münchwilen bis heute nicht viel anhaben können. Trotzdem auch dort die Verhältnisse gewiss nicht rosig waren, ist nicht nur die Mitgliederzahl, sondern auch der Umsatz, und zwar dieser noch in stärkerem Masse als jene, angestiegen. Vielen Mitgliedern, die vor dem Kriege nur so halb der Genossenschaft angehörten, sind erst heute, wo sich die Beispiele von der Ueberlegenheit der Genossenschaften über die Händler geradezu häufen, die Augen aufgegangen. Währenddem sie früher vielfach nur so nebenbei etwa einmal den Weg zu dem Laden der Genossenschaft fanden, gehören sie heute zu den treuesten und am wenigsten zu erschütternden Mitgliedern.

Diese Ueberlegenheit der Genossenschaft hat bewirkt, dass zur selben Zeit, wo alle Händler unter einer bedeutenden Verminderung ihrer Einnahmen zu leiden hatten, der Konsumverein seinen Umsatz von Fr. 72,578.13 auf Fr. 87,951.56 steigern konnte, obwohl die Zahl der Mitglieder nur um 7, auf 150 anwuchs. Auch der Reinüberschuss ist, wenn auch nicht in gleichem Masse, wie der Umsatz, grösser geworden. Er betrug Fr. 5655.39 gegenüber Fr. 5086.27 im Jahre 1914. Die Mitglieder erhalten Fr. 3929.65 (Fr. 3307.71) bezw. 6% (6%) der eingeschriebenen Bezüge als Rückvergütung ausbezahlt, Fr. 500.— (Fr. 500.—) werden dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 214.90 (Fr. 233.50) auf den Mobilien und Fr. 700.— (Fr. 0) auf der Liegenschaft abgeschrieben, Fr. 200.— (Fr. 0) für die Kriegssteuer zurückgestellt und Fr. 110.84 (Fr. 121.70) auf neue Rechnung vorgetragen. Eine Speisung des Baufonds (letztes Jahr Fr. 920.06) wurde pro 1915 nicht vorgenommen.

Vendlincourt. In ihrem fünften Rechnungsjahr hat die Genossenschaft einen Umsatz von Fr. 40,391.— erzielt. Die Mitgliederzahl betrug am 4. Januar 1916, dem Abschlusstage, 69. Diese hatten zusammen ein Anteilscheinkapital von Fr. 2020.— geleistet. Der gesamte Wareneinkauf erreichte eine Höhe von Fr. 37,644.95. Der V. S. K. ist daran mit Fr. 17,136.40 beteiligt. Der Reinüberschuss beläuft sich auf Fr. 2118.05. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 1286.70 bezw. 5% der eingeschriebenen Bezüge. Fr. 211.80 werden dem Reserve- und Fr. 513.60 dem Verfügungsfonds zugewiesen. Der Rest von Fr. 105.90 fällt dem Kassier zu.

Bibliographie

Der „Grosse Meyer". Wer kennt nicht die alte Börsenanekdote, wie ein schalkhafter Besucher dem andern eine Wette vorschlägt, er werde zwölf der Anwesenden und jedem allein dieselbe Mitteilung machen und jeder werde darauf wortwörtlich dasselbe sagen. Der Aufgeforderte glaubt das nicht und geht ruhig die Wette ein; der Schlaukopf aber gewinnt sie glänzend, indem er aufgeregt auf ein Opfer nach dem andern losstürzt mit der Frage: «Haben Sie schon gehört, der Meyer hat Bankrott gemacht?» Mit der Regelmässigkeit des Automaten erfolgt zwölfmal nacheinander die hastige Gegenfrage: «Welcher Meyer?» Es gibt ja zahllose Maier mit a und e, mit i und y, die sich höchstens fürs Auge unterscheiden und in Handel und Wandel tätig sind. Allgemein bekannt aber, soweit die deutsche Zunge klingt und gelesen wird, ist doch nur *ein* Meyer, der Meyer schlechthin, ohne Vorname, von allen andern des Namens unterschieden durch die seit der Väter Zeiten übliche Verbindung mit dem Begriff des Konversations-Lexikons. «Haben Sie denn schon im „Meyer" nachgesehen?" kann man jedem entgegnen, der über irgendeine Sache im unklaren ist, die nur irgendwie von allgemeinem Interesse sein kann, und der Gefragte wird die Antwort verstehen und sich recht oft mit der flachen Hand an die Stirne fahren. Auch der geneigte Leser ist sich selbstverständlich schon bei unserer Ueberschrift sofort darüber klar gewesen, dass der «Grosse Meyer» nichts anderes sein kann als das weltbekannte Konversations-Lexikon*), das bereits in sechster, neubearbeiteter Auflage erschienen ist.

Wie oft mag seit dem Erscheinen des Anfangsbandes der neuen Bearbeitung der «Grosse Meyer» inkognito am Stammtisch das grosse Wort geführt haben! Da hat die ganze Tafelrunde bei der Berührung einer schwierigen Frage in dankbarer Bewunderung den gründlichen Auseinandersetzungen des Freundes gelauscht, ohne daran zu denken, dass der gelehrte Redner kurz vorher mit heissem Bemühen seine Weisheit aus einem Bande des «Grossen Meyer» geschöpft und dann das Gespräch mit schlauer Berechnung auf das Gebiet zu lenken verstanden hat, über das er jetzt so gründlich Bescheid weiss. Es ist ein harmloser und nützlicher Ehrgeiz, der so zwar leicht gepflückte Lorbeeren einheimst, aber doch zugleich der bequemen Belehrung der andern dient. Und selbst wenn einer den Kniff merkt, wäre es unrecht und unschön, ihn zu verraten oder zu tadeln.

Früher gefielen sich wohl manche Fachgelehrte darin, mit einem leichten Spott auf die Bildungsstufe herabzublicken, die aus dem Konversations-Lexikon ihr Wissen schöpft. Heute ist das anders geworden, und wer noch solcher Exklusivität huldigt, dem konnte es mutatis mutandis ergehen wie dem Professor, der den Kandidaten fragt, ob er zufällig wisse, welcher Gedenktag heute sei. Die prompte Antwort, es sei der Geburtstag Napoleons oder sonst eines grossen Mannes, setzt den Professor in Staunen, und er fragt mit der grimmigen Laune des Examinators, woher der Kandidat das wisse. «*Auch* vom Abreisskalender,» lautet die selbstbewusste Antwort. Ist es auch immerhin noch nicht Sitte, so ohne weiteres herauszusagen, dass man mehr oder weniger seine «Bildung» dem Konversations-Lexikon verdanke, so wird es doch niemand mehr unterschätzen dürfen. Der Umfang des allgemeinen Wissens ist so rapid angewachsen, dass gerade der Fachgelehrte sich darauf beschränken muss, einen immer kleiner werdenden Ausschnitt in selbständiger Forschung zu beherrschen — für alles andere wird ihm der «Grosse Meyer» ein ebenso willkommenes, ja unentbehrliches Hilfsmittel sein, um nicht den Zusammenhang mit dem Ganzen und mit seiner Zeit zu verlieren, wie dem ungelehrten Zeitgenossen. Noch trägt ja der «Grosse Meyer» die herkömmliche Bezeichnung eines Konversations-Lexikons, wie schon vor 200 Jahren das «Reale Staats-, Zeitungs- und Konversationslexikon», das 1704 zu Leipzig erschienen ist. Aber der Name trifft doch nicht mehr recht zu, besser ist der Nebentitel «Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens».

Der «Grosse Meyer» hat es auch längst nicht mehr nötig, durch ein angehängtes Verzeichnis der Mitarbeiter an jedem Bande das alte Vorurteil zu zerstreuen, dass ein Konversations-Lexikon von fingerfertigen Kompilatoren und Abschreibern verfasst werde. Jeder grössere wissenschaftliche oder technische Artikel verrät einen Verfasser, der mit der vollen Beherrschung des Stoffes die seltenere Gabe verbindet, das Wichtigere herauszuarbeiten und allgemeinverständlich darzustellen. Der Redaktion verbleibt dabei freilich noch die nicht minder schwierige Aufgabe, das Verhältnis der einzelnen Beiträge zum ganzen Werke räumlich zu regeln und wo nötig auch zu kürzen, ohne den Sinn zu ändern. Es steckt eine riesige Arbeit im «Grossen Meyer», die der Fernstehende höchstens ahnen kann. Der Ruhm und die Volkstümlichkeit ist kein Erbe, das von einer Auflage auf die andere übergehen könnte; wer sich die Mühe gibt, die vorletzte Auflage in einzelnen Artikeln mit der jetzigen Bearbeitung zu vergleichen, bekommt so ein Bild des rastlosen Fortschrittes in Wissenschaft und Leben auf allen Gebieten.

Und wie inhaltlich immer wertvoller und zuverlässiger, ist der «Grosse Meyer» auch stets praktischer für den Gebrauch der mehr und mehr wachsenden Kreise geworden, denen er sich als hilfsbereiter Freund und Lehrer bietet, um auf jede Frage, die nur einigermassen einen festen Kern enthält, die rascheste und bündigste Antwort zu geben.

Wer nicht täglich und stündlich damit zu tun hat, Auskunft zu geben oder sich selbst zu orientieren, auf Gebieten, die ausserhalb seines Bildungsganges liegen, der kann sich kaum vorstellen, was alles in dem «Grossen Meyer» zusammengetragen ist. Jeder Beruf, jedes Fachinteresse besitzt im «Grossen Meyer» ein Nachschlagebuch für Einzelheiten, die dem Gedächtnis leichter entfallen, ein Repetitorium auf dem neuesten Standpunkt der Wissenschaft. Und selbst wer völlig ratlos, nur im quälenden Gefühl der Unwissenheit sich bemüht, seine Bildung zu erweitern, dem kann der gewissenhafte Helfer nur den freilich etwas amerikanischen Rat geben, in irgendeinem Bande des «Grossen Meyer» zu blättern und die Bilder anzusehen, bis er auf einen Artikel stösst, der ihn tiefer interessiert, und ihn dann von Anfang bis zu Ende zu lesen, bis zur Angabe der Bücher und Hilfsmittel am Schlusse. Jedenfalls ist das nützlicher und unterhaltender, als in irgendeinem Bücherverzeichnis herumzusuchen und bloss nach dem einladenden Klang eines Titels ein Buch zu wählen, das dann in der öffentlichen Bibliothek bestellt wird. Bei der Benutzung einer Bildungsbibliothek, die einen Lesesaal zur Verfügung stellt, gibt der «Grosse Meyer» in seiner heutigen Ausgestaltung die beste und kürzeste Einführung; er ist zu diesem Zwecke selbst der kleinsten Volkslesehalle als Grundstock zu empfehlen.

Dazu empfiehlt ihn aber schon seine fast unbegreifliche Billigkeit. Der Deutsche beschwert sich gern über die hohen Preise für bessere, besonders wissenschaftliche Bücher. Der Durchschnittspreis von 30 Pfg. für den Druckbogen bei einfachem Satz kann aber an sich nicht als hoch bezeichnet werden; bei schwachem Absatz verliert der Verleger beträchtlich. Nun gibt jeder der 20 Bände des «Grossen Meyer» rund 60 Bogen, dazu noch zahlreiche Textbeigaben, Uebersichten, Stammtafeln Tabellen, Abbildungen im Text, farbige und schwarze Bildertafeln, Karten, Stadtpläne — nach dem üblichen Masstabe wäre der Band mit wenigstens 30 Mark zu berechnen, er kostet aber im festen Halblederband nur 10 Mark. Wie ist das überhaupt nur möglich? Selbstverständlich nur bei einer Organisation der geistigen Arbeit und der Technik der Herstellung, wie sie das Bibliographische Institut als eines der allergrössten deutschen Verlagshäuser im Laufe von Generationen geschaffen hat — aber doch zugleich auf der Grundlage des Bildungsstrebens eines Kulturvolkes von 80 Millionen unseres geschlossenen Sprachgebietes in Mitteleuropa und weitern 25—30 in der Zerstreuung über den Erdball. Beim «Grossen Meyer» geht eben alles ins Grosse, das ist das Geheimnis seiner Unübertrefflichkeit — wenigstens bis zur nächsten Auflage! — und seiner Verbreitung. Wer ihn nicht schon besitzt, müsste ihn sich unbedingt anschaffen!

F. G. Schultheiss.

*) **Meyers Grosses Konversations-Lexikon.** Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. Sechste, gänzlich neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Mehr als 150,000 Artikel und Verweisungen auf 18,593 Seiten Text, mit 16,831 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf 1522 Illustrationstafeln (darunter 180 Farbendrucktafeln und 343 selbständige Kartenbeilagen) sowie 160 Textbeilagen. 20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.)

Mitteilungen der Redaktion

Schweiz. Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung. Wir machen darauf aufmerksam, dass dem vorliegenden «Schweiz. Konsum-Verein» das **„Korrespondenz-Blatt"** No. 3 III. Jahrgang beiliegt.

Wahrspruch.

Die wirtschaftliche Stellung der Genossenschaften im Staate ist eine fortschrittliche, durchaus gemeinnützige und darum moralisch unanfechtbare. *C. Schenkel.*

Redaktionsschluss 13. Juli.

BANKABTEILUNG DES V.S.K.

Die Bankabteilung des V.S.K. nimmt Gelder an in

Kontokorrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen und deren Mitgliedern, jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung, zu

4¾ %

in Depositen-Rechnung

von Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, in der Regel auf 60 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung, zu

5%

gegen Obligationen

von Verbands-Vereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein oder mehrere Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

5%

DURCH DIE ORGANISATION DIESER BANKABTEILUNG

IST ES SÄMTLICHEN KONSUMVEREINEN UND DEREN MITGLIEDERN, ALS AUCH GEWERKSCHAFTEN, ARBEITER-ORGANISATIONEN ERMÖGLICHT, IHREN GELD-VERKEHR DURCH EIN GENOSSENSCHAFTLICHES INSTITUT LEITEN ZU LASSEN

ZU JEDER AUSKUNFT SIND WIR STETS GERNE BEREIT

DIE VERWALTUNG

Abteilung Buchdruckerei und Papeterie

Wir empfehlen uns bestens zur Anfertigung von

Druckarbeiten

wie organische Reglemente für Kommissionen,
Besoldungs-Regulative und Lieferanten-Verträge,
Illustr. Prospekte und Festschriften

Einkaufsbüchlein

Anteil-Guthaben-Büchlein
Obligationen, Statuten

Jahres-Berichte

Mitgliederkarten, Einladungskarten, Inventurbogen
Memoranden, Briefbogen, Bestellscheinhefte für
Warenlokale, Quittungsformulare, Warenetiketten

Papiersäcke und Pack-Papiere
Buchhaltungs-Bücher

Schemata für Mitgliederverzeichnisse, Registrierkarten, Bestellscheine, Lieferungsscheine, Retourscheine, Warenbücher, Warenlagerkarten, Formulare für Bäckereien, Molkereien und Schlächtereien

Muster stehen zur Verfügung :: Prompte und saubere Ausführung